Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeindebote Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 12 Donnerstag, 22. März 2018 78. Jahrgang

Frühjahrskonzert

Musikverein Hirrlingen e.V.



Sonntag, den 25. März 2018 um 17.00 Uhr in der Eichenberghalle Hirrlingen

Einlass: 16.00 Uhr



Programm

Jugendblasorchester Leitung: Harald Wütz

(Ghost) Riders in the Sky

Stan Jones Arr.: Paul Lavender

Indian Fire

Mario Bürki

Blasorchester Leitung: Josef Stritt

Festmusik der Stadt Wien

Richard Strauss Arr.: E. Banks/S. Rundel

An der schönen blauen Donau

Konzertwalzer

Johann Strauß (Sohn) Arr. Walter Tuschla

Puszta Vier Zigeunertänze

Jan van der Roost

- Pause -

Vergnügungszug

Johann Strauß (Sohn) Arr.: Otto Wagner

Elisabeth
The Musical

Sylvester Levay Arr.: Johan de Meij

Hora Staccato

Grigoras Dinicu Arr.: Peter King

Cačak

Paul Dzon

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 24.03.2018

Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 7 Hechingen, Tel. 07471 98760

Sonntag, 25.03.2018

Apotheke Rangendingen, Haigerlocher Str. 14 Rangendingen, Tel. 07471 8090

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen

Ottfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 0180 6070710

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3) Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Unter der Woche:

telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180 6070711

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600) Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 0180 1929344

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist: Zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Weitere Fördermittel des Landes Baden-Württemberg für den Breitbandausbau in Hirrlingen

Nachdem die Gemeinde Hirrlingen vor wenigen Wochen bereits eine Landesförderung für die bereits fertiggestellte Strukturplanung für das Gemeindegebiet erhalten hatte, durfte Bürgermeister Christoph Wild am vergangenen Donnerstag erneut einen Förderbescheid des für den Breitbandausbau zuständigen Innenministeriums aus den Händen von Ministerialdirektor Julian Würtenberger in Empfang nehmen. Die Gemeinde Hirrlingen erhält eine Landesförderung in Höhe von insgesamt 212.277,- € für den aktuell geplanten Ausbau des Glasfasernetzes im Gewerbegebiet "Hinter der Kirche". Die Gemeinde hatte bereits im Dezember 2017 eine Förderzusage des Bundes über 353.000,- € erhalten. Dieses Projekt, das unter dem Dach des Landratsamts Tübingen zusammen mit mehreren Kreisgemeinden betrieben wird, wird in der Planung in den nächsten Monaten anlaufen und dann in den Jahren 2019/20 zur Umsetzung kommen. Bürgermeister Christoph Wild zeigt sich sehr zufrieden mit den Förderzusagen von Bund und Land in Höhe von insgesamt rund 565.000,- € und hofft, dass die Umsetzung des Projekts, das nach aktueller Schätzung ein Kostenvolumen von 760.000,- \in in Anspruch nimmt, zügig und im Rahmen des Kostenplans erfolgen kann. "Ein Glasfasernetz im Gewerbegebiet wäre eine deutliche Verbesserung des Wirtschaftsstandorts Hirrlingen und darüber hinaus ein klares Signal für den weiteren Glasfaserausbau im Gemeindegebiet", so Bürgermeister Christoph Wild nach dem Gesprächstermin im Innenministerium.



Bürgermeister Christoph Wild mit Ministerialdirektor Julian Würtenberger (links) und Dr. Veit Steinle, Vertreter des Projektträgers für die Bundesbreitbandförderung (rechts)

Bücherei Hirrlingen

Tel. 261157

(nur während der Öffnungszeiten) E-Mail: buecherei@hirrlingen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 11.00 Uhr und

16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 19.00 - 20.00 Uhr Sonntag 10.30 - 11.30 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeit:

Freitag 16.00 - 18.00 Uhr



Osterferien

Vom 26. März bis 7. April 2018 bleibt unsere Bücherei geschlossen. Bitte beachten!

Neuvorstellungen der Woche:



Ein Ei für Oskar Osterhase Papp-Bilderbuch von Miriam Koch – ab 2 Jahren

Oskar Osterhase malt weit und breit die schönsten Ostereier und findet die besten Verstecke. Alle, die seine Eier entdecken, freuen sich sehr. Doch am Ostermorgen ist Oskar ganz traurig: Er möchte auch so

gern einmal ein Ei finden. Wie gut, dass seine Freundin Berta extra für ihn ein Ei versteckt hat. Eine kleine Geschichte vom Geben und Nehmen und vom Glücklichsein, mit Illustrationen von Fiete Anders...



Vier kleine Osterküken malen eins, zwei, drei Papp-Bilderbuch von Eleni Livanios u. Susanne Lütje – ab 2 Jahren

Eins, zwei, drei: Fertig ist ein wunderschönes Osterei! Vier kleine Osterküken wollen Ostereier bemalen. Was sie dazu brauchen? Wasser, Farbe und Pinsel. Das erste Küken läuft los, um Wasser zu ho-

len. Das zweite Küken besorgt die Farbe, das dritte einen Pinsel. Und das vierte Küken? Das bleibt nicht lang allein, denn die anderen drei Küken kommen schnell wieder zurück und zusammen bemalen sie dann das schönste Osterei der Welt. Bunter Oster-Malspaß mit zauberhaften Reimen...



Ostwind – Band 4 – Auf der Suche nach Morgen

Von Lea Schmidbauer - ab 10 Jahren

Der Frühling kommt nach Kaltenbach und Ostwinds Fohlen erobert alle Herzen im Sturm. Mika und Ora sind unzertrennlich. Doch in Maria Kaltenbach erwacht der alte Ehrgeiz. Sie sieht vor allem das große Potenzial der jungen Stute und begeht einen folgenschweren Fehler: Gegen Herrn Kaans Willen überredet sie Mika, das Fohlen auf einer Schau zu präsentieren - und am Morgen danach ist Ora spurlos verschwunden. Als die Suche nach ihr im Sand verläuft, ist Mika am Boden zerstört und kurz davor, die Hoffnung aufzugeben. Bis tausende Kilometer entfernt, in der Wildnis Andalusiens, ein schwarzer Hengst seine Herde verlässt und auf Petros Hazienda auftaucht. Wird Ostwind nach Kaltenbach zurückkehren - und wird es Mika und ihren Freunden gelingen, Ora zu finden?



Der verbotene Fluss Roman von Susanne Goga

Charlotte wagt einen großen Schritt, als sie 1890 Berlin verlässt und eine Stelle als Gouvernante in einem herrschaftlichen Haus bei London antritt. Dort ist sie für die junge Emily verantwortlich, die seit dem tragischen Verlust ihrer Mutter von schlimmen Albträumen verfolgt wird und den nahe gelegenen Fluss fürchtet. Besorgt um das Wohl des Mädchens versucht Charlotte, mehr über den Tod von

Lady Ellen herauszufinden, doch niemand im Haus ist bereit, das Schweigen zu brechen. Erst mithilfe des Journalisten Tom kommt Charlotte einer dunklen Wahrheit auf die Spur ...



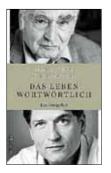
Der Morgen der Welt – Geschichte der Renaissance Von Bernd Roeck

Die Renaissance war eine Revolution, die erst Europa und dann die ganze Welt für immer veränderte. In seinem grandios erzählten Buch entfaltet Bernd Roeck ein beeindruckendes Panorama dieser dramatischen Epoche. Zugleich erklärt er im Horizont der Globalgeschichte, wieso es in Europa zu dieser einzigartigen Verdichtung von weltbewegenden Ideen,

spektakulären Entdeckungen und historischen Umwälzungen



kommen konnte. Um die Wurzeln der Renaissance freizulegen, blickt Bernd Roeck weit ins Mittelalter und die Antike zurück - und weit über die Grenzen Europas hinaus. Mit analytischer Schärfe und darstellerischem Glanz lässt er die Epoche vor den Augen des Lesers auferstehen: die große Kunst, die unter Italiens Himmel entstand, und die Ideen der Humanisten ebenso wie die Religionskriege und die Anfänge der Unterwerfung fremder Erdteile. Er erzählt von Kaufleuten und Dichtern, Kaisern und Päpsten, klugen Frauen und monströsen Männern, von den Großen der Zeit und den Kleinen, die fern der Paläste mit Krankheit und Hunger kämpften. Schließlich zeigt dieses Opus magnum, dass die Renaissance mit ihren Innovationen nicht nur Sehnsuchtsorte der Schönheit und des Geistes schuf, sondern auch die Fundamente für unsere moderne Welt...



Das Leben wortwörtlich Von Martin Walser u. Jakob Augstein

Martin Walser ist Schriftsteller. Jakob Augstein ist Journalist. Und sie sind Vater und Sohn. In diesem Buch sprechen sie über das Leben von Martin Walser, über dessen Jugend in Wasserburg am Bodensee, über den Vater, der Hölderlin gelesen hat, und die Mutter, die das Gasthaus geführt hat. Sie sprechen über den Krieg, über das Schreiben, über Geld und das Spielcasino in Bad Wiessee, über Uwe Johnson und

Willy Brandt. Sex sei kein Sujet, sagt Walser, und so sprechen sie stattdessen über das Lieben. Und dann über das Beten. Jakob Augstein fragt Walser nach der umstrittenen Rede in der Paulskirche und der öffentlichen Fehde mit Marcel Reich-Ranicki. Und natürlich spielen Auschwitz und die deutsche Vergangenheit eine Rolle, ohne die das Leben und die Romane von Walser nicht zu denken sind. Und sie sprechen auch über sich. "Das Leben wortwörtlich" ist ein gemeinsamer Blick auf eine deutsche Lebensgeschichte, bewegend und voller überraschender Einsichten...

Geänderter Redaktionsschluss

Für die nächste Ausgabe des Gemeindeboten muss der Redaktionsschluss wegen des Feiertages Karfreitag auf Montag, 26. März 2018, 10.00 Uhr auf dem Rathaus vorverlegt werden.

Wir bitten um Beachtung, da später eingehende Berichte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen



Jahresrückblick 2017

Der Jahresrückblick wird in diesem Jahr zum zweiten Mal in neuer Form verteilt. Es werden nicht mehr wie gehabt die Jahrbücher durch Austräger/-innen oder die Gemeindeverwaltung verkauft, sondern im Rahmen einer Vollverteilung des Gemeindeboten Jahresrückblicke an alle Haushalte ausgetragen. Diese haben die Größe eines Gemeindeboten und werden in der nächsten Ausgabe (KW 13) bereits am Mittwoch als kostenlose Ausgabe im normalen Gemeindeboten beiliegen.

Gemeinde Hirrlingen

Landkreis Tübingen

Bebauungsplan "Kindergarten Bietenhauser Straße"

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen hat am 13.03.2018 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes "Kindergarten Bietenhauser Straße" und den Entwurf der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt beschrieben und begrenzt:

Das Plangebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich der Gemeinde Hirrlingen. An das Gebiet grenzt im Süden bereits eine existierende Wohnbebauung an. Das neu realisierte Neubaugebiet "Bibis" befindet sich im Westen des geplanten Geltungsbereichs. Im Norden verläuft die Bietenhauser Str. und geht ab Ortsausgang in die Kreisstraße K6944 über. Im Osten liegt die Eichenberghalle und der Verkehrsübungsplatz. Es wird begrenzt:

Im Norden: durch das Flurstück 3155/1 (in Teilen), 3154/3

(in Teilen)

Im Osten: durch das Flurstück 17 (Verkehrsübungsplatz

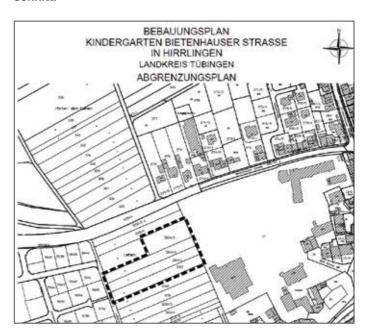
und Eichenberghalle)

Im Süden: durch das Flurstück 3152

Im Westen: durch das Flurstück 3153/1 (Lehenstraße)

Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der geänderte Planentwurf vom 02.03.2018

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Bisheriger Verfahrensverlauf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen hat am 14.02.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Kindergarten Bietenhauser Straße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange beschlossen. Der Beschluss wurde am 23.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 06.03.2017 bis zum 07.04.2017 durchgeführt.

Am 13.03.2018 fasste der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen den Beschluss, den Entwurf des Bebauungsplanes "Kindergarten Bietenhauser Straße" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Ab dem 1. August 2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII, Fassung ab Aug. 2013). Hinzu kommt, dass in Baden-Württemberg Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf einen Platz im Kindergarten haben, unabhängig von der Ausbildungs- und Erwerbssituation ihrer Eltern. Der Anspruch umfasst in der Regel eine tägliche Betreuungszeit von sechs Stunden. Um dieser Forderung gerecht zu werden, möchte die Gemeinde Hirrlingen am Standort Lehen einen Kindergarten für die Altersgruppen U3 und Ü3 nach neuesten Standards realisieren.

In unmittelbarer Nähe befinden sich die Schule, die neue Mensa, das historische Bürgerhaus, das Jugendund Vereinshaus, die Bücherei, das historische Schloss, die Sporthalle, die Sportplätze und ein Verkehrsübungsplatz, der unter anderem als Festplatz dient. Diese Konzentration öffentlicher Anlagen lässt sich aus städtebaulicher Sicht als Bildungsund Sportzentrum einstufen. Diesem Bildungs- und Sportzentrum ist aus städtebaulicher Sicht eine wichtige öffentliche Rolle zuzuschreiben.

Der favorisierte Standort für die Realisierung des Kindergartens bietet auch hinsichtlich einer zukünftigen städtebaulichen Weiterentwicklung ausreichend Flächen. So kann in den kommenden Jahrzehnten der Kindergarten durch weitere Sport-, Kultur- oder Schulbauten ergänzt werden. Ein solche Bündelung an gesellschaftlich wichtigen Einrichtungen steigert die Attraktivität der Gemeinde.

Im Nahbereich des geplanten Kindergartens befinden sich ein bereits vorhandenes Wohn- und das momentan in der Bauphase befindliche Neubaugebiet "Bibis". Trotz kurzer Wege ist der Abstand zu den umliegenden Wohngebieten so groß, dass mögliche Lärmbelästigungen durch Kinder nicht zu erwarten sind.

Optimal gestaltet sich auch die Verkehrsanbindung. Durch den Zugang über den Verkehrsübungsplatz besteht kein direkter Berührungspunkt mit der anliegenden Straße. Dies garantiert einen hohen Sicherheitsstandard für die Bring- und Abholsituation der Kinder.

Durch die Mitnutzung der Mensa können im Bereich der Nahrungsversorgung des Kindergartens Kosten eingespart werden.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand 02.03.2018):

Rechtsgrundlagen

Untersuchungszeitraum und Methode

Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Biotop- u. Habitatsstrukturen,

Vorhabensbedingte Betroffenheit von planungsrelevanten Arten, z. B. Vögel

Prognose zum Schädigungs- und Störungsverbot Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Umweltbericht (Stand: 02.03.2018)

Dieser liefert eine Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes vorbereitet werden. Die Inhalte folgen den Anforderungen der Anlage zu § 2 Abs.4 und § 2a BauGB.

Insbesondere enthält der Umweltbericht umweltbezogene Informationen bezüglich Anlass und Rechtsgrundlagen Kurzdarstellung des Inhalts u. der wichtigsten Ziele des Bebauungsplans Gebietsbeschreibung, Vorgaben u. Schutzgebiete sowie wesentliche Ziele sonstiger übergeordneter Fachplanungen

- den wesentlichen Auswirkungen auf die Pflanzen (wenig erheblich)
- den wesentlichen Auswirkungen auf den Boden (wenig erheblich)
- den wesentlichen Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser (nicht bis wenig erheblich)
- den wesentlichen Auswirkungen auf die lokalklimatischen Verhältnisse (nicht erheblich)
- den wesentlichen Auswirkungen auf das Orts-/Landschaftsbild (wenig erheblich)
- den wesentlichen Auswirkungen auf Freizeit und Erholung (nicht erheblich)
- den Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter (nicht erheblich)
- den wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen (wenig erheblich)
- und zu den möglichen Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus (nicht erheblich).

Der Umweltbericht besteht aus einem Textteil mit allgemein verständlicher Zusammenfassung und einem Bestandsplan Biotope und Nutzungen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung kann zudem das Abwägungsprotokoll eingesehen werden:

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Landratsamt Tübingen

1. Untere Naturschutzbehörde

Hinweis auf die zu pflanzende Hecke. Diese entspricht aufgrund ihrer Funktion als Einzäunung nicht einer klassische Feldhecke. Die Bepunktung der E-A-Bilanzierung müsste daher ebenfalls angepasst werden.

Hinweis auf die Anwendung von insektenfreundlichem Licht nach dem neuesten Stand der Technik.

2. Umwelt und Gewerbe

Hinweis auf die ortsnahe Entwässerung des Niederschlagswassers ohne Vermischung mit Schmutzwasser.

Hierzu wird angeregt, dass der Untergrund im Plangebiet auf seine Versickerungsfähigkeit zu prüfen ist.

3. Baurecht

Anerkennung der Feststellung, der Bebauungsplan sei aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Jedoch wird darauf hingewiesen, die Fläche für den Gemeinbedarf umzubenennen.

4. Verkehr und Straßen

Hinweis darüber, dass durch den Übergang des Plangebietes vom Innerorts- zum Außerortsbereich einer Abstandsunterschreitung zugestimmt werden kann.

Hinweis u.a. auf das Verbot zur Ableitung von Oberflächenwasser auf die Kreisstraße K 6944.

Regionalverband Neckar-Alb

Hinweis darüber, dass regionalplanerische Festlegungen von dem Vorhaben nicht berührt werden.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Kindergarten Bietenhauser Straße" wird mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018 (Auslegungsfrist) im Flur vor Zimmer 1.8 des Rathauses Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Es besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen im Rathaus Hirrlingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hirrlingen, 22.03.2018

gez. Christoph Wild, Bürgermeister

Notdienste



Ambulanter Pflegedienst



Sozialstation (Pflegegruppe Bereich Hirrlingen Nina Lehmann und Barbara Kienzle Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen Telefon 07478/2621549

Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044 E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Pflege-mobil Knäusle

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an! Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft, Tel. 07471 9309607 Kassenverträge mit allen Pflegekassen Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen Fax 07471 9309609

E-Mail: Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de Internet: www.knaeusle-pflegedienst.de

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Standort Rottenburg

Claudia Kitsch-Derin Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15 E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15 E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20 E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG Rottenburg, Tel. 0173 6289420 Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung



Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 13.03.2018

TOP 1 - Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 - Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse In der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.02.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Vergabe des Bauplatzes Flst. 5530 an einheimische Interessenten wird zugestimmt.
- Der Vergabe des Bauplatzes Flst. 5531 an einheimische Interessenten wird zugestimmt.
- Die Gemeinde schlägt der Katholischen Kirchengemeinde vor, den Personalschlüssel im Katholischen Kindergarten St. Josef in Abstimmung mit dem Katholischen Verwaltungszentrum Tübingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zu den im Kooperationsvertrag geltenden Bedingungen wie folgt anzupassen:
- Auf eine Doppelfunktion der Kindergartenleitung zugleich als Gruppenleitung wird verzichtet und die dadurch frei werdende Stelle der Gruppenleitung einer Vollzeitkraft bzw. zwei pädagogischen Fachkräften in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens 50
- Eine weitere Stelle mit einem Stellenumfang von 100 % als pädagogische Fachkraft in der Funktion einer Zweitkraft in Entgeltgruppe S4 wird neu geschaffen.

Bürgermeister Wild hat in diesem Zusammenhang klargestellt, dass damit auch die Entscheidung verbunden ist, dass Zweitkräfte wie im kommunalen Kindergarten eingruppiert werden und somit in S4.

TOP 3 - Genehmigung von SitzungsniederschriftenDie Sitzungsniederschrift vom 16.01.2018 wurde genehmigt.

TOP 4 - Landschaftsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft -

Vorstellung des Sachstands und Weiterbearbeitung

Die Neubearbeitung des Landschaftsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach (vVG) erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen; insbesondere den im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) genannten Anforderungen.

Zur Klarstellung wird die aktuelle Bearbeitung nicht als Fortschreibung, sondern als Neuaufstellung bezeichnet, da wesentliche Planungsgrundlagen neu zu erfassen und zu bewerten sind. Als Orientierung für die Ziele, Inhalte und Vorgehensweisen dient der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) veröffentlichte Leitfaden für die kommunale Landschaftsplanung. Die Neuaufstellung ist darauf aufbauend in zwei Phasen geplant:

Teil I: Orientierungsphase

Die Aufgabe der Orientierungsphase umfasst vor allem die Abstimmung der Vorgehensweise und die Festlegung der Inhalte des Landschaftsplans der vVG Rottenburg am Neckar. In der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 05.07.2015 wurde die Bearbeitung der Orientierungsphase an das Büro Hage+Hoppenstedt Partner (HHP) aus Rottenburg am Neckar vergeben. Die Leistungen wurden im Zeitraum von September 2015 bis Juni 2016 erbracht. Mit der Präsentation der Ergebnisse der Orientierungsphase am 11. Juli 2016 wurde die Orientierungsphase abgeschlossen.

In der Orientierungsphase zur Neubearbeitung des Landschaftsplans wurden

- vorhandene Datengrundlagen ausgewertet und auf ihre Aktualität geprüft sowie
- die Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung des Landschaftsplans mit den einzelnen Gemeinden, Bürgern und Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen, des Regionalverbands Neckar-Alb und des Landratsamtes Tübingen besprochen.

Teil II: Neuaufstellung des Landschaftsplans

Im zweiten Teil erfolgt die eigentliche Neuaufstellung des Landschaftsplans der vVG Rottenburg am Neckar. Diese gliedert sich aus organisatorischen Gründen wiederum in zwei Phasen:

Phase 1: Analyse, Ziele, Leitbild

Phase 2: Handlungsprogramm, Beobachtung, Umweltprüfung Die Beauftragung der Neuaufstellung des Landschaftsplans (Phase I: Analyse, Ziele, Leitbild) wurde basierend auf den Ergebnissen der Orientierungsphase und nach Abgabe eines Angebots durch das Büro HHP zur weiteren Bearbeitung am 01.08.2016 von der Verbandsversammlung genehmigt.

Die Neuaufstellung wird sich voraussichtlich noch über einen Zeitraum von ca. 1,5 Jahren erstrecken.

Voraussetzung der weiteren Bearbeitung ist die Zustimmung zu den Ergebnissen des Planentwurfs (Phase I) innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft.

Andererseits müssen für die weitere Beauftragung von Planungsleistungen auch die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen

In der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 19.10.1992 wurde beschlossen, dass die Kosten für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans nach einem speziellen Schlüssel aufgeteilt werden, der sich an der jeweiligen Einwohnerzahl orientiert.

Da es sich bei der Fortschreibung des Landschaftsplans um die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben handelt und damit wesentliche Grundlagen für eine spätere Fortschreibung des Flächennutzungsplans erarbeitet werden, wird die Kostenverteilung auf Grundlage des o.g. Verteilerschlüssels berechnet. Von den Gesamtkosten der vVG i.H.v. $100.000,00 \in$ entfällt auf die Gemeinde Hirrlingen demnach ein Anteil i.H.v. $6.000,00 \in$.

Mit den Planungsleistungen in der Phase 2 wird eine vorläufige Fassung des Landschaftsplans erarbeitet.

Nach abschließender Diskussion mit der Verwaltung, der Politik und einer Anhörung der Träger öffentlicher Belange wird die abgestimmte Fassung dann erstellt. Die Notwendigkeit und der Umfang hierfür notwendiger Anpassungen und Konkretisierungen sind derzeit nicht erfassbar. Der planerische Aufwand für die Erarbeitung der abgestimmten Fassung kann erst mit Vorliegen der zur vorläufigen Fassung abgegebenen Stellungnahmen ermittelt werden.

Herr Hage vom Büro HHP hat in der Sitzung den Landschaftsplan im Allgemeinen vorgestellt sowie den Aufbau des Landschaftsplanes bezogen auf die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft, die Analyse durch Erfassung und Bewertungen aller Schutzgüter sowie Ziele und Leitbild für Natur und Landschaft erläutert.

Außerdem wurde auf das weitere Handlungsprogramm eingegangen, mit dem u.a. sinnvolle Maßnahmenvorschläge zu Schutz, Pflege und Verbesserung von Natur und Landschaft sowie der landschaftsbezogenen Erholung entwickelt und Hinweise zur Erleichterung der Umsetzung gegeben werden sollen. Ziel des Landschaftsplanes ist es zudem, wichtige Hinweise für eine mögliche Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu liefern.

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Landschaftsplan gutachterlichen Charakter hat und den Flächennutzungsplan begleitet. Inhalte des Landschaftsplanes erlangen nur Verbindlichkeit, wenn sie im Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion wurde klargestellt, dass es sich derzeit noch um einen Vorentwurf des Landschaftsplanes handelt, der noch Veränderungen unterliegen kann. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass Detailfragen einer Einzelprüfung unterliegen.

Der Gemeinderat hat die Ergebnisse des Entwurfes (Analyse, Ziele, Leitbild) zur Kenntnis genommen und einer weiteren Beauftragung des Büros HHP, Rottenburg a.N. mit der Erarbeitung des Handlungsprogrammes zugestimmt.

TOP 5 - 3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 (Gebiete für Rohstoffvorkommen): gemeindliche Stellungnahme

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb hat am 28.11.2017 die 3. Änderung (Entwurf) des Regionalplans Neckar-Alb 2013 einschließlich Umweltbericht für die Beteiligung beschlossen. Im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens kann bis spätestens 23.04.2018 eine Stellungnahme abgegeben werden.

Diese Änderung betrifft Festlegungen zu den Gebieten für Rohstoffvorkommen im Bereich der Steinbrüche Dotternhausen (Plettenberg) und Rottenburg-Frommenhausen.

Im Bereich des Steinbruchs Frommenhausen wird im Süden das gesamte Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG) durch ein Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG) ersetzt, im Nordosten wird ein Teil des Gebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe durch ein Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen ersetzt.

Sämtliche vorgesehene Änderungen befinden sich zur Gänze auf Markung Rottenburg-Frommenhausen.

Die bekannte Problematik der Belastung der Ortsmitte Hirrlingens, insbesondere der Landesstraßen 391 und 392 durch Transportverkehr des Steinbruchs, ist aus rechtlicher Sicht nicht Gegenstand der vom Regionalplan zu behandelnden Rohstoffthematik, sondern Gegenstand einer unter immissionsschutzrechtlichen Maßstäben zu prüfenden Betriebserlaubnis.

Im Zuge der Behandlung des Entwurfs in der Verbandsversammlung am 28.11.2017 wurde in Anerkennung der schwierigen Situation in die Vorlage zur 3. Änderung des Regionalplans ein Hinweis auf die Problematik mit dem LKW-Durchgangsverkehr in Hirrlingen aufgenommen.

Die Gemeindeverwaltung ist sich der Tatsache bewusst, dass die Problematik des Transportverkehrs vom und zum Steinbruch Frommenhausen nicht Gegenstand der Regionalplanänderung ist. Dennoch soll im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nochmals explizit auf diese für die Gemeinde Hirrlingen wichtige Fragestellung hingewiesen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, folgende Stellungnahme zur beabsichtigten 3. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 in Bezug auf den Steinbruch Frommenhausen abzugeben:

Im Rahmen der Begründung ist bei der Beschreibung der Verkehrsanbindung des Steinbruchs zwingend auf die massiven Belastungen des Ortskerns der Gemeinde Hirrlingen (insbesondere in der Umgebung der L 391 und L 392) durch den vom Steinbruch verursachten Transportverkehr und den damit verbundenen Lärm- und Staubimmissionen hinzuweisen. Die Gemeinde Hirrlingen besteht darauf, dass die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben der bestehenden Betriebsgenehmigung eingehalten werden.

TOP 6 - Bebauungsplan Neubau Kindergarten Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2017 beschlossen, den Bebauungsplan "Kindergarten Bietenhauser Straße" aufzustellen und gleichzeitig den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planungsrechtlichen Festsetzungen und zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften samt Begründung und Umweltbericht festgestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung am 23. Februar 2017 lag der Entwurf mit Planungsrechtlichen Festsetzungen und zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften samt Begründungen und Umweltbericht in der Zeit vom 06.03.2017 bis einschließlich 07.04.2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Parallel dazu wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Während der Auslegung und der Behördenbeteiligung sind Stellungnahmen abgegeben worden. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Der Gemeinderat hat nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander in der Sitzung vom 26.09.2017 beschlossen, die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem vorgelegten Abwägungsprotokoll zu berücksichtigen.

Nachdem aus den Reihen des Gemeinderats in der Sitzung am 26.09.2017 die Notwendigkeit eines Geh- und Radwegs am südlichen Rand des Geltungsbereichs gesehen wurde, wurde die Beschlussfassung über den geänderten Bebauungsplan-Entwurf und die anschließende Auslegung zurückgestellt.

In der nun vorliegenden Planung wurde die Anpassung des Bebauungsplans bezüglich der gewünschten Erschließung am südlichen Rand des Geltungsbereichs sowie bezüglich der aktuellen Wettbewerbsergebnisse des Architektenwettbewerbs berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat den geänderten Bebauungsplan-Entwurf mit Begründungen, Umweltbericht mit Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich, planungsrechtlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften, alles in der Fassung vom 02.03.2018, gebilligt, wobei in der Pflanzenliste im Umweltbericht die Empfehlungen für Liguster, Wolliger Schneeball, Gewöhnl. Pfaffenhütchen durch für Kindergärten und Spielplätze geeignete Sträucher ersetzt werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung und die Anhörung der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange in Form einer Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchzuführen.

Das Ingenieurbüro Gfrörer GmbH & Co. KG hat die im Be-

bauungsplan inkl. Anlagen vorgenommenen Änderungen in der Sitzung erläutert und stand für Fragen zur Verfügung.

TOP 7 - Heizungsversorgung Neubau Kindergarten und Weiterentwicklung zentrale Heizungsanlage (Nahwärmenetz)

Das Nahwärmenetz "Schule" versorgt derzeit 7 Gebäude mit rd. 6.200 gm Fläche.

Auf Grund des Neubaus Kindergarten und Schulerweiterung ergibt sich künftig eine zusätzliche Heizfläche von ca. 1.300 am.

Die Verwaltung hat deshalb das Ing.-Büro Strohmaier aus Hirrlingen beauftragt, das Nahwärmenetz zu überrechnen, ob die zentrale Heizungsanlage des Nahwärmenetzes insgesamt ausreichend und ein Anschluss der neuen Gebäude überhaupt möglich ist.

Die Heizanlage besteht derzeit aus einer Hackschnitzelkessel- und einer Ölheizung.

Der Anschluss weiterer Gebäude ist rein leistungsmäßig mit der bestehenden Heizanlage möglich, da die Hackschnitzelheizung zu groß ist und nicht genügend Laufzeiten übers Jahr hinweg hat.

Um den Neubau des Kindergartens physisch an das Nahwärmenetz anzuschließen, benötigt man eine neue Nahwärmeleitung mit rd. 300 m und den Einbau eines zusätzlichen Wärmetauschers in der Schule bzw. der "Verteilungszentrale"

Das Ingenieurbüro hat dieser Nahwärmenetzanbindung eine für den Kindergartenneubau eigene Wärmepumpe kostenmäßig gegenübergestellt.

Demnach fallen die Energie- und Betriebskosten für die Nahwärmenetzanbindung mit insgesamt 7.300 €/Jahr sehr günstig aus, was zu Einsparungen von rd. 5.000 €/Jahr gegenüber einer Wärmepumpe führen kann.

Im Hinblick auf die begonnene Planung des Kindergartens und deren gewünschten zügigen Fortschritts soll bereits frühzeitig die Entscheidung für die Heizungsversorgung des Kindergartenneubaus erfolgen, um dem Fachplaner die technischen Grundlagen an die Hand geben zu können.

Die zentrale Heizanlage in der Schule, die Hackschnitzelanlage, befindet sich bereits im 13. Betriebsjahr und war in den letzten Jahren teilweise reparaturanfällig. Auf Empfehlung der Wartungsfirma, BSS Bioenergy Solutions & Service aus Wiesbaden, sollte der Brennraum neu mit Schamottesteinen ausgestattet werden, zusätzlich wären Rostwippen, Rostwippenflansche und einige Lager im Gesamtwert von rd. 30.000 € zu ersetzen. Sollte der Wärmetauscher in den nächsten Jahren auch noch kommen, würde die nächste große Reparatur mit rd. 25.000 € anstehen.

Das Ing.-Büro hat neben der Wärmeversorgung für den Kindergarten auch gleich eine Alternative zur jetzigen zentralen Hackschnitzelanlage berechnet. Die Vergleichsberechnung zeigt zunächst einmal, dass eine Neuanlage - systemunabhängig - künftig etwas kleiner ausgelegt werden soll, um die Laufzeiten der Anlage zu verbessern.

Ein BHKW verursacht zwar höhere Investitionskosten als eine Pellet- und Hackschnitzelanlage, hätte jedoch den Vorteil, dass neben der Wärme auch noch Strom erzeugt wird und sich dies positiv auf die Betriebskosten auswirkt.

Herr Strohmaier hat in der Sitzung die Untersuchungen zur "Wärmeversorgung Kindergarten und Schule" und "Austausch/Reparatur der Hackschnitzelanlage" vorgestellt und stand für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat auf Grund der vorgelegten Berechnung des Ing.-Büros Strohmaier dem Anschluss des Kindergartenneubaus an das Nahwärmenetz mit dem damit verbundenen Bau einer weiteren Nahwärmeleitung mit Wärmetauscher zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, diese Vorgaben mit dem beauftragten Architekturbüro FPZ und dem künftigen Fachplaner abzustimmen.

Hinsichtlich des Anschlusses eines neuen Gebäudes für die Schulerweiterung wird davon ausgegangen, dass dieses Gebäude auch an das Nahwärmenetz angeschlossen wird bzw. werden muss. Hierzu wurden keine Berechnungen vorgenommen.

Bezüglich der Reparatur bzw. Erneuerung der Heizungsanlage wurde noch keine Entscheidung getroffen.

TOP 8 - Bausachen

a) Neubau Einfamilienhaus mit Garage sowie Garten-Grill-Hütte mit teilüberdachter Terrasse, Flst. 1254, Kirchstraße

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB danach zu beurteilen, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt. Auf dem Grundstück an der Kirchstraße soll im Süden ein Einfamilienhaus mit Garage erstellt werden.

Die Gebäude in der Umgebungsbebauung weisen z.T. deutliche größere Gebäudehöhen auf, vor allem die Gebäude in der 1. Baureihe, die jedoch auch steilere Dachneigungen haben. Außerdem weicht die geplante Firstrichtung parallel zur Kirchstraße von den bisherigen Gebäuden ab, deren First in N-S-Ausrichtung erstellt wurden.

Des Weiteren ist beabsichtigt, im Nordosten des Grundstückes ein Nebengebäude in Holzkonstruktion zu erstellen. Das Nebengebäude weist einen Rauminhalt von mehr als 40 m³ auf und zählt damit nicht zu den verfahrensfreien Vorhaben. Daher bedarf das Bauvorhaben einer Genehmigung. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben bezüglich des geplanten Wohnhauses mit Garage sowie des Nebengebäudes mehrheitlich erteilt.

b) Umbau bestehender Schuppen mit Teilabbruch und Abbruch überdachter Sitzplatz, Flst. 3043/9 an der Talstraße

Auf dem Grundstück wurden in der Vergangenheit ein überdachter Sitzplatz an die bestehende Garage angebaut und ein Schuppen mit Anbau im Südwesten des Grundstückes errichtet bzw. erweitert.

Die Baurechtsbehörde hat diese baulichen Anlagen beanstandet, da sie genehmigungspflichtig sind, eine Baugenehmigung aber nicht vorliegt. Die Grundstückseigentümerin wurde aufgefordert, einen nachträglichen Bauantrag einzureichen.

Entsprechend des eingereichten Bauantrages sollen der überdachte Sitzplatz an der bestehenden Garage sowie der Anbau an den Schuppen abgebrochen werden.

Der Schuppen in Holzkonstruktion soll erhalten und nachträglich genehmigt werden.

Der Schuppen erreicht einen umbauten Raum von mehr als 40 m³, so dass eine Baugenehmigung erforderlich ist.

Die Frage der Grenzbebauung, u.a. auch in Bezug auf den westlichen Dachvorsprung, der über die Grundstücksgrenze hinausragt, ist von der Baurechtsbehörde abschließend zu prüfen.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zum Rückbau an der Garage und am Schuppen sowie zur nachträglichen Genehmigung des Schuppenbaus erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zufahrt zum Flst. 3043/9 nicht aus südlicher Richtung über den bestehenden Feldweg erfolgen soll.

c) Neubau Wohnhaus mit Doppelcarport, Flst. 5525, Am Bibis Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Bibis".

Auf dem Baugrundstück soll ein Wohnhaus mit Doppelcarport errichtet werden. Dabei werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes im Wesentlichen eingehalten.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilt und der erforderlichen Abweichung/Ausnahme/ Befreiung vom Bebauungsplan Bibis hinsichtlich der Überschreitung der überbaubaren Fläche mit der Terrasse zugestimmt.

Es wird unterstellt, dass die Dacheindeckung des Carports entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgenommen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, bedarf es einer erneuten Beratung und Beschlussfassung.

TOP 9 - Baukostenabrechnungen: Bushaltestelle "Marktstraße", Erschließung Gewerbegebiet "Hinter der Kirche II, 2. BA", Schulerweiterungsbaumaßnahme DG mit Brandschutz, Gebäudeumbau Hafenmarkt 1

1) Bushaltestelle "Marktstraße"

Mit der Maßnahme "Bushaltestelle Marktstraße" wurden neben der großen Maßnahme barrierefreie (beidseitige) Bushaltestellen Marktstraße auch die kleineren barrierefreien Bushaltestellen "Nördliche Bietenhauser Straße, Schule", "westliche Hechinger Straße", "Buchenstraße", "Voräcker (Nord+Süd)" und "südliche Bietenhauser Straße, Schule" gebaut.

Die Baumaßnahme wurde durch das Ingenieurbüro Germey geplant, ausgeschrieben, geleitet und überwacht.

Für die Planung und Ausführung der Baumaßnahme waren im Haushaltsplan 2014 und 2015 insgesamt 180.000 € vorgesehen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2015 erhielt die Fa. Dehner & Dieringer aus Rangendingen den Auftrag zur Herstellung der Bushaltestellen. Die Vergabesumme betrug $219.264.64 \in$.

Laut Haushaltsrechnung betrugen die gesamten Baukosten für die Bushaltestelle insgesamt 320.855,78 \in zzgl. Vorplanung und Ingenieurkosten i.H.v. 58.309,87 \in , somit insgesamt: 379.165,65 \in , hiervon entfallen auf

a) Marktstraße (Süd + Nord):

Gemäß Abrechnung durch das Ing.-Büro Germey entfallen auf die beiden Bushaltestellen insgesamt Baukosten i.H.v. 261.329,17 € inkl. Nebenkosten (wie Umbau Ampelanlage, Malerarbeiten Buswartehäusle usw.) zzgl. Ing.-Kosten i.H.v. 47.464.23 €.

Bei den Tiefbaukosten ergaben sich gegenüber der Vergabe deutliche Abweichungen, d.h. rd. 15.000 €, was hauptsächlich die Mehrkosten gegenüber der Vergabesumme verursachte. Das Land beteiligte sich für die nördliche Bushaltestelle mit einem Zuschuss i.H.v. 120.795,11 €.

b) westliche Hechinger Straße

Gemäß Abrechnung durch das Ing.-Büro Germey liegen die Baukosten für diese Bushaltestelle bei Baukosten i.H.v. 11.513,06 € zzgl. Ing.-Kosten mit 2.099,16 €, insgesamt somit 13.612,22 €.

c) nördliche Bietenhauser Straße, Schule

Gemäß Abrechnung durch das Ing.-Büro Germey liegen die Baukosten für diese Bushaltestelle bei Baukosten i.H.v. $8.374,95 \in zzgl$. Ing.-Kosten mit $1.516,06 \in$, insgesamt somit $9.891,01 \in$.

d) Voräcker (Nord+Süd), Buchenstraße und südliche Bietenhauser Str. (Schule)

Die Baukosten hierfür betragen insgesamt $46.869,02 \in \text{inkl.}$ Ing.-Kosten.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplanansatz von 2014 und 2015 mit 180.000 € - unter Einbeziehung der Zuschüsse, die im Haushaltsplan nicht berücksichtigt waren - insgesamt um 38.346,76 € überschritten wurden (überplanmäßige Ausgaben).

2) Erschließung Gewerbegebiet "Hinter der Kirche II, 2. BA" Die Erschließungsmaßnahme "Hinter der Kirche II, 2. BA" wurde mit Unterstützung des Ingenieurbüros Dreher aus Rangendingen im Jahr 2016 geplant und ausgeschrieben. Im Einzelnen umfasst die Maßnahme den Ausbau der Küferstraße mit den Anschlüssen an die Marien- und Rammertstraße und der Albstraße ab der Einmündung Wagnerstraße bis zur Wilhelmstraße

Im Haushaltsplan wurden im Jahr 2016 insgesamt für den "2. BA in der Küferstraße" Haushaltsmittel i.H.v. 572.000 € und den Ausbau der restlichen Albstraße insgesamt 415.000 € eingeplant.

Bereits am 16.02.2016 fasste der Gemeinderat den Vergabebeschluss, die Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten an die Fa. Lupold aus Vöhringen mit einem Volumen von

637.360,62 € zu vergeben.

Im Zuge einer Eilentscheidung vergab der Bürgermeister die Gewerke Wasserleitung mit 13.307,41 \in an die Fa. Barwig, Straßenbeleuchtung (Leuchtkörper) mit 16.630,25 \in an die Fa. GBS aus Albstadt und die Elektroarbeiten der Straßenbeleuchtung mit 14.888,88 \in an die Fa. Elektro Daub.

Die Bauarbeiten konnten bis Ende 2016 komplett abgeschlossen werden.

Gemäß Abrechnung durch das Ingenieurbüro Dreher konnte die Baumaßnahme "Küferstraße 2. BA" bei Baukosten i.H.v. insgesamt 459.820,82 € um 112.179,18 € und die Baumaßnahme "Albstraße" bei Baukosten von insgesamt 351.434,59 € mit 63.565,41 € unter Plan abgeschlossen werden.

3) Schulerweiterungsbaumaßnahme DG

Mit dieser Maßnahme wurde der vorgeschriebene Brandschutz zur Nutzung zweier Räume im Dachgeschoss der Schule (Altbau) umgesetzt.

Die Maßnahme umfasste im Dachgeschoss den Einbau eines dicht- und selbstschließenden Türelements, das Anbringen von Brandschutzplatten (Promatplatten) im Flur, die Installation eines zweiten Rettungswegs und eine Rauchabzugsanlage mit Dachfenster im Treppenhaus.

Der Umbau wurde von Architekt Stefan Beuter geplant und betreut

Für die Baumaßnahme wurden im Haushaltsplan 2017 insgesamt 60.000 € angesetzt.

Der Gemeinderat beschloss am 17.07.2017 die Vergabe der Arbeiten bzw. Gewerke Gipser- u. Malerarbeiten mit insgesamt $9.052,33 \in$ an die Fa. Ströbele und Schlosserarbeiten mit $7.758,80 \in$ an die Fa. Fritz & Hide aus Hechingen.

Der Bürgermeister vergab aufgrund seiner Bewirtschaftungsbefugnis die Gewerke Gerüst- und Zimmerarbeiten mit 5.979,75 € an die Fa. Leins Holzbau aus Bietenhausen und die Fensterbauarbeiten mit 610,47 € an die Fa. Fenster Zug. Kleinere Arbeiten mussten im Zuge der Umbauarbeiten freihändig und zeitnah vergeben werden.

Mit Abschluss der Maßnahme im Oktober 2017 können Baukosten i.H.v. 35.290,76 € (inkl. Ing.-Kosten mit 9.520,00 €) festgestellt werden. Somit liegt die Baumaßnahme mit 24.709,24 € unter dem Planansatz; Hauptgrund hierfür war, dass der Brandschutz nicht die aufwendige Rettungsrutsche vorgeschrieben hat.

Darüber hinaus wurde seitens des Regierungspräsidiums eine Aufnahme dieser Arbeiten ins Schulbauförderprogramm in Aussicht gestellt, was eine Förderung von 33 % der anrechenbaren Baukosten betragen würde.

4) Gebäudeumbau Hafenmarkt 1

Das Gebäude Hafenmarkt 1 wurde mit Kaufvertrag vom 17.12.2015 von der Gemeinde erworben. Um es für die geplante Anschlussunterbringung für Flüchtlinge und Obdachlose nutzen zu können, musste es teilweise u.a. in den Gewerken Heizung, Elektro, Sanitär, Maler/Gipser ertüchtigt werden. Der Gemeinderat beschloss hierzu in seiner Sitzung vom 04.04.2017 die Vergabe der Gewerke Heizung an die Fa. Barwig und die Elektroarbeiten an die Fa. Daub.

Die Umbauarbeiten konnten in 2017 beendet werden, allerdings wurde der Umbau aufgrund des Gebäudealters und der vorhandenen Bausubstanz insgesamt doch teurer als im Haushaltsplan 2017 (60.000 €) eingeplant.

Insgesamt entstanden Umbaukostenkosten i.H.v. 74.127,36 € und somit überplanmäßige Ausgaben mit 14.127,36 €.

Der Gemeinderat hat von den angeführten Baukostenabrechnungen Kenntnis genommen.

TOP 10 - Einrichtung begleitender Bauauschuss Kindergarten

Mit Abschluss des Vergabeverfahrens und der Vergabe der ersten Planungsleistungen für den Neubau des Kindergartens an der Bietenhauser Strasse werden in der Folgezeit eine Vielzahl von Entscheidungen vom Gemeinderat zu treffen sein.

Um die Gremienarbeit in diesem Zusammenhang effizient zu gestalten und eine sachkundige Vorberatung von Fach- und Detailfragen zu ermöglichen, hat die Verwaltung die Einrichtung eines Bauausschusses vorgeschlagen. Dies wurde bei gemeindlichen Bauvorhaben vergleichbaren Umfangs in der Vergangenheit ebenso gehandhabt. Ziel der Einrichtung eines beratenden Ausschusses muss dabei sein, die inhaltliche Diskussion weitestgehend vom Gesamtgemeinderat in den Ausschuss zu verlagern. Die endgültigen Beschlussfassungen dem Gesamtgemeinderat vorbehalten bleiben.

Der Gemeinderat hat die Einrichtung eines baubegleitenden beratenden Ausschusses für den Neubau des viergruppigen Kindergartens Bietenhauser Straße sowie für die Erweiterung des Schulgebäudes beschlossen.

Die Besetzung der beiden Bauausschüsse erfolgt auf Vorschlag aus dem Gremium in Personalunion, d.h. mit denselben Gemeinderatsmitgliedern. Als stimmberechtigte Mitglieder aus dem Gemeinderat wurden in offener Wahl und en bloc gewählt:

Ursula Borck, Hugo Kessler, Simon König, Johannes Pfemeter, Thomas Schäfer und Dietmar Zug.

Als beratende Mitglieder im begleitenden Bauausschuss für den Neubau Kindergarten sollen die Leitung des Kindergartens Wiesenäcker, ein Vertreter des Architekturbüros FPZ und bei Bedarf weitere beratende Mitglieder mitwirken.

TOP 11 - Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbunds Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung bildet das Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften, das am 28. Februar 2018 vom Landtag beschlossen wurde.

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW beitreten.

Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung ein, die damit per Gesetz zu ITEOS wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt.

Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen.

Die Unternehmensformen wurden so gewählt, dass die bisherige Inhouse-Fähigkeit für eine Beauftragung seitens der künftigen Träger vergaberechtskonform gewährleistet bleibt. Der Gemeinderat wurde über die Zusammensetzung des Gesamtvermögens der Zweckverbände und der DZ BW, den geplanten Vermögensausgleich, die Zuweisung an Stammkapitalanteilen an ITEOS, die Auswirkungen auf Anteile der

Mitgliedskommunen und die Vereinigung der drei Zweckverbände zum neuen Gesamtzweckverband 4IT, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von ITEOS ausüben wird und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird, informiert. Weitere Einzelheiten wird der Fusionsvertrag regeln. Auch über die künftige Besetzung des Verwaltungsrates und die Möglichkeit eines dauerhaften Mitgliederbeirates für jedes der fünf bekannten Mitgliedersegmente durch die Verbandsversammlung wurde informiert. Der Gesamtzweckverband 4IT wird über kein eigenes Vermögen verfügen und sich über Umlagen finanzieren, die nach einem von seiner Verbandsversammlung festgelegten Schlüssel erhoben werden.

Ziel des Beitritts der Zweckverbände zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Fusion zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband 4IT und das Land Baden-Württemberg sichert ITEOS eine zukunftsfähige Neustruktur.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat Hirrlingen nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
- Der Gemeinderat Hirrlingen beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.
 - Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):
 - a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
 - b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
 - c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
 - d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIR und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
 - e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

TOP 12 Personalangelegenheiten

Entlassung des Kämmerers aus dem Beamtenverhältnis

Mit Schreiben vom 05.02.2018 hat Herr Planche einen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis beantragt, nachdem er zum Beigeordneten der Stadt Holzgerlingen gewählt wurde. Da es sich bei der neuen Stelle um eine Wahlbeamtenstelle handelt, ist keine Versetzung möglich.

Da entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung lediglich die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Aushilfskräften, Aushilfsangestellten, geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt, hat der Gemeinderat über die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis zu entscheiden.

Der Gemeinderat hat der Entlassung von Herrn Planche aus dem Beamtenverhältnis zum vereinbarten Termin und somit mit Wirkung vom 29.03.2018 zugestimmt.

TOP 13 - Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht

Im Jahr 2018 sind bundesweit wieder die Schöffen und Ju-

gendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 zu wählen. Im Verfahren zur Vorbereitung der Wahl haben die Gemeinden verschiedene Aufgaben:

1. Vorschläge für die Wahl der Vertrauenspersonen

Die Schöffen werden je Amtsgerichtsbezirk durch einen Schöffenwahlausschuss gewählt, bestehend aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen. Diese Vertrauenspersonen werden vom Kreistag gewählt, wobei bis spätestens 09.04.2018 Vorschläge von den Gemeinden eingeholt werden. Dabei sind zwei Personen zu benennen, die in der Gemeinde wohnen, wobei Männer und Frauen nach Möglichkeit gleichermaßen berücksichtigt werden sollen.

Der Gemeinderat hat der Benennung von Frau Ingeborg Lautissier und Frau Carmen de Souza als Vertrauenspersonen im Schöffenwahlausschuss zugestimmt.

2. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

- Gewinnung von Kandidaten
- Um Kandidaten zu gewinnen, wurde ein Aufruf im Gemeindeboten mit den von den Bewerbern zu erfüllenden Kriterien veröffentlicht. Darüber hinaus wurden die (Jugend) Schöffen der letzten oder früheren Geschäftsjahre sowie die Interessenten der letzten Wahl angeschrieben.
- Auslegung der Vorschlagsliste/Bekanntmachung Die Vorschlagsliste ist eine Woche lang öffentlich zu jedermanns Einsicht auszulegen. Vorher muss die Auslegung unter Hinweis auf die gesetzlichen Einspruchsmöglichkeiten bekannt gemacht werden. Die Auslegung ist bis spätestens 13.07.2018 abzuschließen.
- Übersendung der Vorschlagsliste
 Die Vorschlagsliste ist bis spätestens 03.08.2018 an das Amtsgericht Rottenburg zu übersenden.

3. Vorschläge für die Benennung von Jugendschöffen

Das Vorschlagsrecht obliegt dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises. Von Seiten des Landkreises Tübingen wurde bereits angekündigt, dass die Gemeinden wie in den vergangenen Wahlperioden gebeten werden, hierzu geeignete Kandidaten für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zu benennen.

TOP 14 - Genehmigung der Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat die Annahme der Spende der Kreissparkasse Tübingen i.H.v. 8.000,00 € für die Bücherei Hirrlingen genehmigt.

TOP 15 - Sonstiges und Anfragen

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden Fragen zur Beschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln und Markierungen, der Verfahrensweise bezüglich Pflasterstreifen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme der Telekom sowie von Schlaglöchern im Ort gestellt.

Bürgermeister Wild hat berichtet, dass die Geschwindigkeitsmesstafeln inzwischen bestellt wurden und die Markierungsarbeiten abhängig von der Witterung und weiteren anstehenden Markierungsarbeiten eingeplant werden.

Im Hinblick auf die Baumaßnahme der Telekom wurde von Bürgermeister Wild Unzufriedenheit bei der Pflasterung verschiedener Bereiche geäußert. Es wurde eine Klärung zugesagt, zumal die Endarbeiten witterungsabhängig noch ausstehen.

Außerdem hat Bürgermeister Wild zugesagt, die Ortsstraßen

nach der Winterzeit auf größere Schlaglöcher prüfen und diese beheben zu lassen.

Auf weitere Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates hat Herr Bürgermeister Wild darüber informiert, dass das Landesdenkmalamt eine Untersuchung auf dem Gelände des Kindergartenneubaus durchgeführt hat und diese angekündigt wurde.

Im Vorfeld zu sowie im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.

Informationen zum Häckselplatz

Auf dem Häckselplatz dürfen nur holzige Pflanzenmaterialien zur anschließenden Weiterverarbeitung durch Häckselung gesammelt und gelagert werden.

Häckselgut

Zulässig ist nur die Anlieferung von Baum-, Hecken- und Strauchschnitt bis zu einem Ast-Durchmesser von 15 cm und einer maximalen Länge von 4 m sowie andere holzige Abfälle (z.B. Reisig). Die Anlieferung von Holz in Form von Paletten oder Brettern dagegen ist nicht zulässig.

Grüngut

Für kompostierbare Gartenabfälle von privaten Gartengrundstücken bzw. privaten Gebäuden steht ein Grüngutcontainer zur Verfügung.

Gewerbliche Abfälle und Großmengen können nicht angenommen werden.

Zum Grüngut zählen insbesondere Laub, Rasenschnitt, Balkonpflanzen, Tomaten, Bohnen- und andere Gemüsepflanzen, krautige Pflanzen, Unkraut.

Kosten

Das Häckselgut und das Grüngut können kostenfrei angeliefert werden.

Die Entgeltpflicht für die Grüngutanlieferung wurde im Zuge der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 am 16.01.2018 durch den Gemeinderat rückwirkend zum 01.01.2018 aufgehoben.

Bereits gekaufte Wertmarken können auf der Gemeindekasse gegen Erstattung wieder zurückgegeben werden.

Anlieferungen nur während der Öffnungszeiten

Ferner weisen wir darauf hin, dass Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten nicht zulässig sind. Gegen Personen, die dabei beobachtet werden, wie sie Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten Material über den Zaun werfen oder davor abstellen, wird entsprechend vorgegangen. Wir bitten um Mitteilung bei entsprechenden Beobachtungen.

Problemstoffsammelstelle geschlossen

Die Problemstoffsammelstelle bleibt am **Karsamstag, 31.03.2018, geschlossen.** Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Backküche

Sehr geehrte Nutzer der Backküche, für die folgenden Monate werden von Frau Hänle und Herrn Hauer folgende Backtermine angeboten:

April

- Freitag, 06.04.2018
- Freitag, 13.04.2018
- Freitag, 20.04.2018
- Freitag, 27.04.2018

Mai

- Freitag, 04.05.2018
- Freitag, 11.05.2018
- Freitag, 25.05.2018

Juni

• Freitag, 01.06.2018

- Freitag, 08.06.2018
- Freitag, 15.06.2018
- Freitag, 29.06.2018

Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir durch Aushang und auch im Gemeindeboten darauf hinweisen.

Ihre Gemeindeverwaltung

SOMMERZEITUMSTELLUNG



In der Nacht vom **24. März 2018** auf **25. März 2018** wird die Uhr um eine Stunde vorgestellt.

Die Zeitumstellung findet nachts um 2:00 Uhr statt.

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen





Kontaktzeit

Donnerstag 13:30 - 14:30 Uhr Freitag 11:00 - 12:00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag 14:15 - 16:45 Uhr Freitag 12:00 - 15:15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag 15:15 - 16:45 Uhr

Teenieclub

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit

Montag nach Vereinbarung

Termine können gerne persönlich, per Telefon

oder per Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Telefon 07478 260019, Fax 2621120

Dipl.-Pädagogin/Heilpraktikerin für Psychotherapie

E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de



Kinder-Spiel-Wochen



Judith Witt

"Om Viertel nach neun send se älle wiedr do, no fangt dia Kenderspielwoch a!"

Bald tönt wieder der altbekannte KiSpiWo-Boogie aus dem Starzeltal. Damit auch in diesem Jahr eine schöne KiSpiWo stattfinden kann, starten wir bereits jetzt mit unserem Team in die Vorbereitungen dafür. Daher findet am Freitag, 23. März 2018, um 19.30 Uhr im Foyer der Schule unser erstes gemeinsames Treffen statt. Hauptbestandteil des Treffens werden die Mottowahl und weitere organisatorische Dinge sein. Bitte plant ca. eine Stunde Zeit für unser Treffen ein. Solltet ihr verhindert sein, meldet euch bitte beim Orga-Team persönlich ab.

Natürlich sind auch neue interessierte Mitarbeiter herzlich willkommen. Allerdings werden wir in Zukunft neue Mitarbeiter nur noch ab einem Alter von **mindestens 16 Jahren** aufnehmen. Dies hat folgende Hintergründe:

Der Gruppenleiter ist nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes "erziehungsbeauftragt" gegenüber den

Kindern und Jugendlichen seiner Gruppe, dies bedeutet, er ist zur Betreuung verpflichtet. Dabei ist es seine Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen vor Schaden zu bewahren und auch das Kind zu hindern, anderen Kindern zu schaden. Dies bedeutet, dass Jugendliche unter 18 Jahren nicht erziehungsbeauftragt sein können, da juristisch gesehen die vertragliche Übernahme der Aufsichtspflicht aufgrund ihrer eingeschränkten Geschäftsfähigkeit nicht möglich ist.

Diesen Anforderungen kommt das Orga-Team der Kinderspielwoche bereits seit einigen Jahren nach, indem für jede Gruppe eine volljährige hauptverantwortliche Person eingeteilt wird. Bislang hatte diese Person die gesamte Aufsichtspflicht für die Teilnehmer wie auch für das Handeln der minderjährigen Mitarbeiter. Alle Mitarbeiter übernehmen während der Kinderspielwoche diesbezüglich eine sehr große Verantwortung.

Hinzu kommt, dass aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren die Stärkung und die gedeihliche Förderung von Kindern und Jugendlichen immer mehr in den Fokus gerückt ist. In vielen Bereichen wird nach dem Grundsatz "Kein Kind darf verloren gehen" an die Kinder- und Jugendförderung herangegangen; entsprechend sind auch die Anforderungen an die Mitarbeiter/-innen der Kinderspielwoche gestiegen.

Das Orga-Team der Kinderspielwoche reagiert auch hier und orientiert sich künftig noch stärker an den Richtlinien der Ju-LeiCa – der Jugendleiter-Card. Dies sind bundesweit geltende Richtlinien, die die Anforderungen und Qualifikationen der ehrenamtlichen Mitarbeiter zusammenfassen und Handlungsempfehlungen bezüglich der praktischen und theoretischen Qualifikationen aussprechen. Des Weiteren wird für die Qualifikation zum Jugendleiter ein Mindestalter von 16 Jahren vorausgesetzt. Diese Altersgrenze hat vorwiegend rechtliche Gründe, die aus der Aufsichtspflicht des Jugendleiters gegenüber den Kindern und Jugendlichen hervorgehen.

Fazit: Um diesen Veränderungen gerecht zu werden, hat sich das Orga-Team der Kinderspielwoche dazu entschlossen, das Mindestalter der Mitarbeiter/-innen an die Richtlinien der JuLeiCa des Landesjugendrings Baden-Württemberg anzupassen und künftig Mitarbeiter erst ab einem Mindestalter von 16 Jahren aufzunehmen.

Wir freuen uns auf eine schöne und gewinnbringende Vorbereitungszeit mit euch.

Das Orga-Team

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Amtsgericht Rottenburg

Wichtiger Hinweis!

Neue Zuständigkeit des Amtsgerichts Rottenburg seit

Durch die seit 01.01.2018 umgesetzte Notariatsreform in Württemberg wurden die Amtsnotariate in Rottenburg und in Rottenburg-Ergenzingen aufgelöst.

Seit dem 01.01.2018 sind die Amtsgerichte in den folgenden, bisher von den Notariaten bearbeiteten Angelegenheiten, zuständig:

1.) Nachlasssachen

(z.B. Verwahrung u. Eröffnung von Testamenten, Ausstellen von Erbscheinen, Entgegennahme von Erbschaftsausschlagungen)

2.) Betreuungssachen

(z. B. Entgegennahme von Anregungen zur Anordnung einer Betreuung, Anordnung der Betreuung und Bestellung eines

Betreuers, Überwachung des Betreuers)

Die Verfahren in Nachlass- und Betreuungssachen, die bisher bei den Notariaten Rottenburg und Rottenburg-Ergenzingen geführt wurden, wurden zum 01.01.2018 vom

Amtsgericht Rottenburg - Nachlassgericht bzw. Betreuungsgericht übernommen.

Dienstgebäude: Sprollstraße 20, 72108 Rottenburg Postanschrift: Obere Gasse 44, 72108 Rottenburg Geschäftszeiten: Mo. - Fr., 8.00 - 12.00 Uhr

Telefon 07472 95539-0 Telefax 07472 9860-49

E-Mail: Poststelle@agrottenburg.justiz.bwl.de Webseite: www.amtsgericht-rottenburg.de

Für die Nachlass- und Betreuungsabteilung des Amtsgerichts Rottenburg im Gebäude Sprollstraße 20, 72108 Rottenburg gibt es einen barrierefreien Zugang. Bei körperlichen Einschränkungen bitte dies vorab telefonisch mitteilen.

Grundbuchsachen

(z.B. Eigentumsumschreibung, Eintragung von Grundschulden, Grundbucheinsicht)

Diese Verfahren der o. g. Notariate wurden bereits übernommen vom Amtsgericht Böblingen - Grundbuchamt Postanschrift: - Otto-Lilienthal-Straße 24, 71034 Böblingen

oder - Postfach 1620, 71006 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr., 8.00 - 12.00 Uhr

Telefonsprechzeiten:

Mo. - Fr., 8.00 -12.00 Uhr und Mo. - Do., 13.00 - 15.30 Uhr E-Mail: Poststelle@agböblingen.justiz.bwl.de

Notarielle Beglaubigungen und Beurkundungen

(z. B. Verträge über Grundstücke, Eheverträge, Erbverzicht, Schenkungsverträge, Adoptionsanträge, ...)

nehmen seit dem 01.01.2018 nur noch die freien Notare vor. Einen Notar in Ihrer Nähe finden Sie auf der Website www. notar.de

Wenn Sie an weitergehenden Informationen zur Notariatsreform in Württemberg interessiert sind, empfehlen wir den Besuch der Website www.notariatsreform.de

Landratsamt Tübingen



Tunnelreinigung: Sperrung des Tunnels in Dußlingen im Zuge der B 27 zwischen 27. und 29. März 2018

Zur turnusmäßigen halbjährlichen Reinigung muss der Tunnel in Dußlingen im Zuge der B 27 in der Nacht von Dienstag, 27. März auf Mittwoch, 28. März 2018 und in der Nacht von Mittwoch, 28. März auf Donnerstag, 29. März 2018 jeweils von 20 Uhr bis 06 Uhr für den Verkehr voll gesperrt werden. Die Umleitungsstrecken U 1 und U 2 über die L 230, Gomaringen – L 384, Nehren sind in beide Fahrtrichtungen ausgeschildert.

Die Wartungs- und Reinigungsarbeiten werden in die verkehrsarmen Nachtstunden gelegt, um die Verkehrsbehinderung so gering wie möglich zu halten. Informationen zu den Sperrungen und Umleitungen können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden - Württemberg unter www.baustellen-bw.de abgerufen werden. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Meisterprüfung in der Hauswirtschaft 2018

Das Regierungspräsidium Tübingen bietet in diesem Jahr wieder Meisterprüfungen im Bereich der Hauswirtschaft an. Zugelassen werden alle Personen, die eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in vorweisen können und danach mindestens zwei Jahre in diesem Beruf gearbeitet haben. Alternativ ist eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben eines Meisters/einer Meisterin erforderlich. Auch Interessenten, die

durch die Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen können, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben, sind zulassungsberechtigt. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums www.rp.badenwuerttemberg.de unter der Rubrik Themen/ Gesellschaft/ Berufliche Aus- und Fortbildung/Hauswirtschaft abrufbar.

Anmeldungen sind im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg bis spätestens 28. März 2018 und im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg bis spätestens 11. Juni 2018 beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 31, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen einzureichen.

Umstellung der Bekanntmachungspraxis:

Großteil der Bekanntmachungen des Landkreises ab 01.04.2018 nur noch im Internet abrufbar

Der Kreistag des Landkreises Tübingen hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 eine Änderung der Bekanntmachungssatzung beschlossen, wonach öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises ab dem 01.04.2018 grundsätzlich nicht mehr in den beiden Tageszeitungen Schwäbisches Tagblatt und Schwarzwälder Bote sondern ausschließlich auf dem kreiseigenen Internetauftritt www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik "Bekanntmachungen" veröffentlicht werden.

Davon ausgeschlossen sind sondergesetzliche Fälle, in denen eine ausschließliche Internetbekanntmachung unzulässig ist (beispielsweise spezielle Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz oder bestimmte Wahlbekanntmachungen). Diese Bekanntmachungen werden wie bisher auch in den beiden Tageszeitungen veröffentlicht.

Dem Kreistag war es bei seiner Entscheidung wichtig, dass insbesondere Bekanntmachungen und Mitteilungen mit Außenwirkung im Einzelfall als zusätzlicher Service auch weiterhin in den Tageszeitungen veröffentlicht werden. Davon betroffen sind unter anderem die Tagesordnungen der Kreistags- und Ausschusssitzungen oder Hinweise auf Schließtage des Landratsamtes, die auch weiterhin in der Tageszeitung veröffentlicht werden.

Den vollständigen Wortlaut der neugefassten Bekanntmachungssatzung finden Sie auf unserem kreiseigenen Internetauftritt www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik "Bekanntmachungen" (Veröffentlichungsdatum 01.12.2017).

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden Hirrlingen (H), Dettingen (D), Frommenhausen (F), Hemmendorf (He) und Schwalldorf (S)



Wort für die Woche

Meister wo wohnst du? Jesus antwortete: Kommt und seht. Da gingen sie mit und sahen, wo er wohnte.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Lieder im Monat März:

GL 799/336 Christus ist auferstanden/ Jesus lebt, mit ihm auch ich

Freitag, 23. März

9.00 Uhr (S) Schulgottesdienst

16.30 Uhr (H) Beichtgelegenheit im Pfarrhaus

17.20 Uhr (H) Rosenkranz

18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier – Requiem: Theresia Ilg (Gedenken für die Verstorbenen der Familien Fröhlich, Moser und Dietrich mit Angeh.)

Samstag, 24. März

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Palmsonntag, 25. März - Heilige Woche - Karwoche

LI: Jes 50,4-7; LII: Phil 2,6-11; Ev: Matthäus-Passion

9.00 Uhr (D) Evang. Gottesdienst

9.00 Uhr (He) Eucharistiefeier mit Palmweihe

9.00 Uhr (S) Familiengottesdienst mit Palmweihe

10.30 Uhr (F) Eucharistiefeier mit Palmweihe

10.30 Uhr (H) Familiengottesdienst mit Palmweihe vor der Kirche,

anschl. Prozession in die Kirche

10.30 Uhr (D) Familiengottesdienst mit Palmweihe

11.30 Uhr (H) Essen in fröhlicher Runde

14.30 Uhr (S) Taufe Louisa Daub

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Bei allen Gottesdiensten: Kollekte für das Heilige Land

Montag, 26. März

18.00 Uhr (D) Beichtgelegenheit

19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 27. März

9.00 + 14.00 Uhr (D) Krankenkommunion

10.00 Uhr (D) Kinderbeichte

19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 28. März

7.00 Uhr (H) Stille Anbetung

8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

10.00 Uhr (H) Kinderbeichte im Pfarrhaus

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Gründonnerstag, 29. März

18.00 Uhr (H) Evang. Abendmahlgottesdienst

18.30 Uhr (F,S,He) Einsetzungsfeier mit Fußwaschung

(S) anschl. Ölbergandacht

20.15 Uhr (H,D) Einsetzungsfeier mit Fußwaschung Einladung an alle Erstkommunionkindern mit Familien

Karfreitag, 30. März

7.45 Uhr (H) Treff der Minis zum Dorfeln in der Sakristei

10.00 Uhr (H,S,D) Kinderkreuzweg

11.00 Uhr (He) Kinderkreuzweg

15.00 Uhr (H,F,S,D,He) Liturgie mit Kommunionfeier

19.00 Uhr (He) gesungene Karmette

Karsamstag, 31. März, Feier der Osternacht

19.00 Uhr (F) Auferstehungsmesse

19.00 Uhr (S) Auferstehungsmesse

21.00 Uhr (He) Auferstehungsmesse

21.00 Uhr (H) Auferstehungsmesse,

Beginn am Osterfeuer vor der Kirche

Ostersonntag, 1. April – Hochfest der Auferstehung des

LI: Apg 10,34a.37-43; LII: Kol 3,1-4 oder Kor 5,6b-8; Ev: Joh 20,1-9

6.00 Uhr (D) Auferstehungsmesse

9.00 Uhr (F,S) Eucharistiefeier

10.30 Uhr (H) Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Kirchenchor

10.30 Uhr (He) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

In allen Gottesdiensten mit Segnung der Osterspeisen. Kollekte für die Bischof-Moser-Stiftung

Ostermontag, 2. April

LI: Apg 2,14.22-33, LII: 1 Kor 5,1-8.11; Ev: Lk 24,13-35 9.00 Uhr (H) Eucharistiefeier (Gedenken für Lena u. Alfons Boss

mit Angeh.; Karlheinz u. Lena Speidel mit Angeh.)

9.00 Uhr (He) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (S) Wortgottes-Feier

10.30 Uhr (F,D) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Weitere Mitteilungen

Palmsonntagkollekte

"Gemeinsam den Christen im Heiligen Land eine Zukunft geben"

Mit der Kollekte am Palmsonntag wird die Minderheit der Christen im Heiligen Land unterstützt. Der "Deutsche Verein vom Heiligen Land" und die Franziskaner helfen damit bei pastoralen und sozialen Projekten der dortigen christlichen Gemeinden.

Eine-Welt-Verkauf mit Schoko-Osterhasen

Am Palmsonntag, 25. März 2018 ist wieder Eine-Welt-Verkauf nach dem Gottesdienst. Dieses Mal warten auch 24 süße Bio-Osterhasen (65 Gramm zu 1,80 €), die aus besten, fair gehandelten Bio-Zutaten hergestellt wurden.

Besonderheiten auf einen Blick:

- ohne Emulgatoren, dafür schonendes, langes und sorgfältiges Conchieren der Schokoladenmasse
- Kakaobutter als einzig eingesetztes Fett, keine Fremdfette
- Direktimport der hochwertigen Zutaten, dadurch Unterstützung mehrerer Handelspartner wie die Kakaokooperativen COOPROAGRO in der Dominikanischen Republik und CECAQ-11 in São Tomé sowie die Zuckerkooperative Manduvirá in Paraguay.

Außerdem gibt es auch wie gewohnt die sonstigen Kleinigkeiten fürs Osternestle wie Schokolade, Mangos, leckere Schoko-Mangos, Kinderschokoladeriegel, Cashewnüsse und was man sonst so braucht für die Kaffee- oder Teezeit an Ostern. Fair geschenkt macht doppelt Freude!

Es bedankt sich bei Ihnen recht herzlich und wünscht eine gesegnete Kar- und Osterzeit

Ihr Eine-Welt-Kreis Hirrlingen

Palmsonntag

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst zum Palmsonntag, 25. März. Wir treffen uns um 10.30 Uhr vor der Kirche und beginnen dort unseren festlichen Gottesdienst. Wir wollen Jesus bei seinem Einzug nach Jerusalem zujubeln und ihn als König begrüßen.

Herzlichen Dank an die Kommunionmütter, die mit und für die Kinder schöne Palmen vorbereitet haben.

Es werden auch zusätzliche Palmen für die Gottesdienstbesucher gebunden. Über eine Spende würden sich die Erstkommunionkinder sehr freuen, da dieses Geld in das Erstkommunionspendenprojekt "Clowns im Dienst - an der Uniklinik in Tübingen" fließen wird.

Martina Dietrich (Gemeindereferentin)

Willkommen in fröhlicher Runde

Herzliche Einladung an alle Alleinstehenden, egal welchen Alters, welcher Religion und welchen Geschlechts am Palmsonntag, 25. März 2018, um 11.30 Uhr zum gemeinsamen Mittagessen im Gemeindezentrum in Hirrlingen. Das Gemeindezentrum ist ab 11.00 Uhr geöffnet.

Luitgard Werner

Kinderbeichte

In der Karwoche, am Dienstag, 27. März, um 10 Uhr in der Kirche in Dettingen und am Mittwoch, 28. März, um 10 Uhr in Hirrlingen im Pfarrhaus, laden wir alle Kinder ab der Erstkommunion zur Kinderbeichte ein. Pfarrer Remigius übernimmt beide Termine.

Gründonnerstag

Wir erinnern uns an das letzte Abendmahl, das Jesus mit seinen Jüngern gefeiert hat und laden die ganze Gemeinde, ganz besonders die diesjährigen und letztjährigen Kommunionkinder und ihre Familien herzlich zur Mitfeier ein.

Die genauen Gottesdienstzeiten entnehmen Sie bitte der Übersicht.

Kinderkreuzweg

Um 10 Uhr in Hirrlingen, Dettingen und Schwalldorf und um 11 Uhr in Hemmendorf.

Treffpunkt in Hirrlingen ist in diesem Jahr der Platz vor der

In Schwalldorf trifft man sich im Gemeindehaus. Dettingen beginnt vor der Kirche und in Hemmendorf in der Kirche. Wir freuen uns auf viele Kinder und ihre Familien, die mit Jesu die letzten Stationen seines Lebens betend mitgehen.

Herzliche Einladung zum Pfingstvorbereitungsseminar

Von Ostern bis Pfingsten möchten wir uns mit wöchentlichen Treffen auf das Kommen des Heiligen Geistes vorbereiten. Wir treffen uns zu den angegebenen Terminen um 19.45 Uhr im Gemeindezentrum in Dettingen.

Alle sind herzlich eingeladen, die sich nach der Erfüllung dieser Verheißung Christi sehnen.

Termine:

Mittwoch, den 4. April Donnerstag, den 12. April Donnerstag, den 19. April Dienstag, den 24. April Montag, den 30. April Freitag, den 11. Mai Montag, den 14. Mai

Abschlussabend: Samstag, den 19. Mai um 18.00 Uhr

Rückfragen: Pfarrer Remigius Vroni Fischer, Tel.: 07472 6076

Mit Beginn der Sommerzeit findet der Rosenkranz ab Montag, 26. März 2018 um 19 Uhr statt!

Nachdenkliches

Nimm dich an.

Sei du die, die du bist. Sei du der, der du bist. Erst dann fängst du an, zu werden, was du sein möchtet. Versteh deine Schwächen, erst dann kannst du mit ihnen arbeiten und sie zu Stärken verwandeln. Setz deine Stärken so ein, dass du noch zerbrechlich bleibst, und niemand unnötig abschreckst.

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054 Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840 Pfarrbüro Hirrlingen Brigitte Deibler: 07478 1235 Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010 Diakon i. Z. Godehard König: privat 07478 8225 Diakon Klaus-Jürgen Kauß: privat 07472 41850 Büro in Hirrlingen: 07478 2621011 für seelsorgerlichen Notfälle: Handy: 0160 99857293

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr Dienstag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr. Tel.: 07478 1235 Fax: 07478 913053 E-Mail: Kath.Kirche.Hirrlingen@t-online.de Homepage: https://stmartinus-hirrlingen.drs.de/

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen einschließlich CVJM

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen Tel. 07471 71982, Fax 07471 7756 Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 11.30 Uhr Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982

Gemeindehaus: Lindenstraße 17, 72411 Bodelshausen Homepage: www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch:

Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle die an ihn glauben das ewige Leben haben.

Johannes 3, 14. 15

Sonntag, 25. März 2018 - Palmsonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Feier der Goldenen Konfirmation des Jahrgangs 1954 und mit Abendmahl (Dekan i. R. Emil Haag) Das Opfer ist für unsere eigene Kirchengemeinde bestimmt. 17.00 Uhr Württ. Christusbund – Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 27. März 2018

10.15 - 10.45 Uhr Andacht im Haus an der Lindenstraße
11.00 - 11.30 Uhr Andacht im Seniorenhaus Schäfer
19.30 Uhr Passionsandacht mit dem
Württ. Christusbund im Gemeindehaus

Mittwoch, 28, März 2018

19.30 Uhr Passionsandacht mit dem Württ. Christusbund im Gemeindehaus

Donnerstag, 29. März 2018 - Gründonnerstag

18.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hirrlingen (Ebert) 19.30 Uhr Agape-Abendmahlsfeier in Bodelshausen im Gemeindehaus (Ebert)

Freitag, 30. März 2018 - Karfreitag

10.00 Uhr Kreuzweg-Gottesdienst mit dem ökumen. Singkreis (Ebert) Das Opfer ist vom OKR für die Aktion "Hoffnung für Osteuropa" bestimmt

Sonntag, 01. April 2018 - Ostersonntag

6.00 Uhr Ostermorgenfeier (Ebert)
7.00 Uhr Auferstehungsfeier (Ebert)
ab 8.00 Uhr CVJM-Osterfrühstück im evang. Gemeindehaus
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
(Pfri. i. R. Schnaitmann)
Württ. Christusbund – heute keine Gemeinschaftsstunde

Montag, 02. April 2018 - Ostermontag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Osterfrühstück für Große und Kleine, mit der Kinderkirche und den Konfi3-Kindern (Ebert) im evang. Gemeindehaus Getauft wird Daniel Becker, Silcherstraße 19, Hirrlingen Die einzelnen Gemeindegruppen treffen sich in den Osterferien nach interner Absprache.

Agape-Abendmahl am Gründonnerstag

Herzliche Einladung zum Agape-Abendmahl: **Gründonnerstag, 29. März**, 19.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus. Wenn Sie möchten, können Sie etwas zum gemeinsamen Essen teilen mitbringen: Gebackenes, Salate, Käse, Kuchen, Obst etc. Eine kleine Liturgie mit modernen Liedern begleitet uns bei diesem Agape-Essen. (Agape ist das neutestamentliche Wort für "Gottes Liebe"). Ein kleines Team kümmert sich um die besinnliche Gestaltung des Raums mit Kerzen und Tischschmuck. Nach dem Essen feiern wir das heilige Abendmahl mit einem großen selbstgebackenen Brot, das wir einander weitergeben.

(Pfr. Jürgen Ebert)



Ein tolles Konfi3-Projekt erlebten die derzeitigen Konfi3ler am vergangenen Samstag in der Dionysiuskirche mit dem

Konfi3-Schaf "Berta Luise" und Pfr. Ebert zu den Themen Taufe und Abendmahl. Das Abendmahlsbrot wurde selbst gebacken und der Traubensaft gepresst. Beeindruckt waren die Kinder am Schluss auch vom Turmbesuch, dem Falkennestloch ganz oben und darüber den mächtigen Glocken.



Für die diesjährigen Konfirmanden begann am Wochenende der "Endspurt" für die Konfirmationen nach Ostern. Bereits am Mittwoch wurden die Plakate für die Präsentation im Gottesdienst gestaltet. Am Samstag war in Kleingruppen das Kolloquium (Gespräch) mit Kirchengemeinderäten zur Konfizeit. Am Sonntag staunten die Gottesdienstbesucher über das umfangreiche Engagement der Konfirmanden in den vergangenen Monaten bei vielen Gemeindeveranstaltungen (wie z.B. Solidaritätsessen, Friedensweg und Bußtag) und Praktika in der Gemeinde und beim CVJM.

Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen



Brandsicherheitswachdienst in der Eichenberghalle

Zum Brandsicherheitswachdienst beim Konzert des Musikvereins sind eingeteilt: Klaus Kanarjow, Christoph Kessler Dienstbeginn ist um 15:30 Uhr.

Markus Hofelich, Kommandant



DRK-Blutspendedienst

Blut kann man nicht künstlich herstellen

DRK-Blutspendedienst ruft zur Blutspende auf

Jeden Tag benötigen Menschen auf Grund von Krankheiten oder Unfällen Bluttransfusionen.

Die dafür benötigten Präparate können nur aus Blutspenden gewonnen werden, eine künstliche Alternative gibt es nicht. Mit jeder Blutspende gibt ein Mensch eine Heilungsmöglichkeit und rettet vielleicht sogar das Leben. Blut ist kostbar und einzigartig weil es nicht künstlich hergestellt werden kann, weil man es nicht im Supermarkt im Kühlregal findet und weil ohne das "flüssige Organ" kein Mensch leben könnte!

Die nächste Möglichkeit seinen Lebenssaft zur Versorgung von Kranken und Verletzen zu geben bietet der DRK-Blutspendedienst

am Freitag, 6.4.2018 von 15.30 bis 19.30 Uhr in 72181 Starzach-Börstingen Turnhalle, Schulstraße 27

Der DRK-Blutspendedienst bittet auch den Partner, einen Freund, Bekannten, Nachbarn oder Kollegen mitzubringen und/oder einen Erstspender zu seinem ersten Lebensrettereinsatz zu begleiten. Zu zweit ist Leben retten noch schöner und es kann doppelt so vielen Menschen geholfen werden. Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von

18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800 1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Heimatzunft Hirrlingen e.V.

Der Fanfarenzug beim Carneval de Vittel



Am Samstag, den 10.03.2018, um 12.00 Uhr machte sich der Fanfarenzug auf den Weg nach Vittel in Frankreich. Nach ca. 6 Stunden Busfahrt erreichten wir unser Hotel im Vitteler Nachbarort Conterexville. Wir mussten uns beim Einchecken beeilen, weil um 19.00 Uhr schon ein gemeinsames Abendessen im Salle du Moulin anstand. Dort angekommen spielten wir standesgemäß in den Saal ein. Im Saal wurden wir tatkräftig unterstützt vom Fasnetsclub aus Unterjesingen, die ebenfalls nach Vittel eingeladen wurden. Nach dem Essen spielten wir noch einmal, bevor der Abend mit DJ-Musik fortgeführt wurde.

Am Sonntag mussten alle um 9.30 Uhr präsent sein für den Empfang im Rathaus. Das anschließende Aufspielen vor dem Rathaus fiel leider dem regnerischen Wetter zum Opfer, wurde aber später vor dem Salle du Moulin nachgeholt, wo sich alle teilnehmenden Gruppen vor dem Umzug zum Essen trafen. Um 15.00 Uhr begann dann ein farbenprächtiger Umzug mit ansäßigen Gruppen, aber auch vielen auswärtigen Gruppen, Sambatänzern, afrikanischen Trommler und vieles mehr. Unser Ausflug in eine etwas andere Fasnet endete mit der Heimfahrt, die wir um 17.30 Uhr antreten konnten. Um 23.00 Uhr waren wir alle wieder wohlbehalten zuhause in Hirrlingen angekommen.

Es war ein rundum gelungenes Wochenende. Jetzt können wir endgültig unser Fasnethäs für dieses Jahr in den Kasten hängen.

Leitung des Fanfarenzugs: Matthias Kurz, Catrin Kurz, Uwe Wagner

Trachten-Kids

Die Vorbesprechung für unsere Proben-Saison findet am Freitag, 23. März 2018, um 15.30 Uhr auf der Bühne der Eichenberghalle statt. Es wäre schön, wenn von jedem angemeldeten Kind ein Elternteil bei der Besprechung dabei sein könnte. Gerne dürfen interessierte Kinder ab 4 Jahren noch einsteigen, die Proben beginnen nach den Osterferien. Ich freue mich auf eine tolle Zeit mit den Kids.

Einladung zur 56. ordentlichen Hauptversammlung am Samstag, 24.03.2018, um 20.00 Uhr

im Schützenhaus

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung/Regularien
- 2. Totengedenken
- 3. Berichte der Gruppenleiter
- 4. Berichte der Zunftleitung
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Neuwahlen
- 8. Anträge
- 9. Ehrungen
- 10. Planungen und Vorschau 2018/2019
- 11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung (Ziff. 8) müssen bis spätestens 23.03.2018 schriftlich bei einem der Vorstände eingereicht werden oder sind (in Ausnahmefällen) mündlich vor der Versammlung zu stellen. Über die Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung entscheidet die Versammlung.

Euer Vorstand Bernd Wetzel, Gerold Kurz, Felix Bizenberger



Förderverein Heimatzunft Hirrlingen

2. ordentliche Hauptversammlung des Fördervereins der Heimatzunft Hirrlingen e.V.

Liebe Mitglieder, wir laden herzlich zur 2. ordentlichen Hauptversammlung des Fördervereins der Heimatzunft Hirrlingen e.V. am Samstag, 24. März 2018, um 19.00 Uhr im Schützenhaus Hirrlingen ein.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
 - . Regularien
- 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 4. Kassenbericht
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
- 3. Anträge
- 9. Verschiedenes

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Butzenzunft Hirrlingen



Butzengruppe - Vorankündigung

Liebes Mitglied der Butzengruppe, wir bitten alle, die ein vereinseigenes Leihhäs haben, dies nach unserem gemeinsamen Vereins-Fototermin am 15. April 2018 (Ersatztermin 22. April 2018) gereinigt und mit Namen beschriftet an folgenden Terminen im Vereinsbüro abzugeben:

Donnerstag, 26. April 2018, zwischen 19.00 und 20.00 Uhr Freitag, 27. April 2018, zwischen 19.00 und 20.00 Uhr

Wer bereits weiß, dass er für die Fasnetssaison 2019 ein Leihhäs oder ein eigenes neues Häs braucht, kann dies ab sofort bei Dietmar anmelden, spätestens bis 30. April 2018. Nach diesem Termin bekommt ihr Bescheid, wann und wo ihr euer Häs erhaltet.

Da wir immer wieder Neu- oder Gastbutzen dabei haben und ihnen gerne Häser zur Verfügung stellen möchten, würden wir uns freuen, wenn uns Häser aus Privateigentum, die nicht mehr benötigt werden, zur Verfügung gestellt oder zum Kauf angeboten werden. Meldet euch gerne hierfür ebenfalls bei Dietmar Kurz.

Euer Butzenmeister Dietmar

Interessengemeinschaft Vogelschutz Hirrlingen e.V.

Einladung der ersten vogelkundlichen Wanderung 2018

Es wird Frühling und einige Zugvögel sind bereits aus ihrem Winterquartier zurückgekehrt. Daher starten wir am Sonntag, 25. März zu unserer ersten vogelkundlichen Wanderung unter der fachkundigen Führung von Josef Bartel und Dietmar Zug. Treffpunkt ist um 7:30 Uhr beim Schlossweiher. Aufpassen, die Uhr wird in der Nacht zum Sonntag umgestellt! Die Exkursion führt uns über die Obstanlage, Sonnenuhr zum Eichenberg. Von dort geht's über den Hundsbrunnen nach Bossenhausen ins Katzenbachtal. Die Wanderung endet nach 7 km beim Pumphäusle der Vogelfreunde Weiler. Es gibt einen Fahrdienst zurück nach Hirrlingen. Bitte ein Fernglas mitbringen, denn es gibt bestimmt tolle Beobachtungen zu machen. Alle Interessierte, Zugezogene und Frühaufsteher sind herzlich eingeladen.

Am Samstag treffen wir uns zum Schuppen-Putz um 13:30 Uhr. Gleichzeitig wollen wir noch an der Beschilderung für den Naturkundepfad arbeiten.

Die nächste Wanderung findet am 15.04.2018 in Hirrlingen statt.

Motorradfreunde Hirrlingen e.V. 1992

Bericht zur 27. ordentlichen Generalversammlung 2018

Am Samstag, 17.03.2018, fand die 27. ordentliche Generalversammlung der Motorradfreunde Hirrlingen im Clubheim statt. Der 1. Vorstand Alexander Schäfer eröffnete um 20.20 Uhr die Versammlung und begrüßte die 18 anwesenden Mitglieder. Ein besonderer Gruß galt Herrn Bürgermeister Wild. Anschließend folgte der Bericht des Schriftführers Arno Blersch. Er ließ das vergangene Jahr noch einmal Revue passieren und berichtete über die Aktivitäten und Feste des Vereins und bedankte sich bei allen Mitgliedern und Helfern für die Unterstützung im vergangenen Jahr.

Alexander Schäfer gab einen kurzen Rückblich auf das 25-jährige Jubiläumsfest, welches wir im September im Clubheim gefeiert hatten.

Danach folgte der sehr positive Bericht des Kassiers Siegbert Glatz. Kurz und knapp legte er die Zahlen des vergangenen Jahres dar. Der Kassenprüfer Georg Hurm bestätigte den einwandfreien Zustand der Kasse und lobte den Kassier für die durchweg tadellos geführte Kasse des Vereins.

Die Entlastung der gesamten Vorstandschaft und der Kassenprüfer wurde, unter der Leitung von Herrn Wild, durch die Versammlung einstimmig vorgenommen.

Es wurden keine Anträge von der Versammlung gestellt.

Nun standen die Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft sowie der Kassenprüfer an. Herr Wild stellte sich hierbei als Wahlleiter zur Verfügung. Auf Nachfrage wäre die gesamte Vorstandschaft bei einer Wiederwahl bereit, ihr Amt weiterzuführen.

Die einzelnen Posten wurden vom Wahlleiter nacheinander aufgerufen und wie folgt gewählt:

Erster Vorstand: Alexander Schäfer, keine weiteren Vorschläge, durch offene Wahl einstimmig wiedergewählt.

Zweiter Vorstand: Stefan Haas, keine weiteren Vorschläge, durch offene Wahl einstimmig wiedergewählt.

Schriftführer: Arno Blersch, keine weiteren Vorschläge, durch offene Wahl einstimmig wiedergewählt.

Kassier: Siegbert Glatz, keine weiteren Vorschläge, durch offene Wahl einstimmig wiedergewählt.

Kassenprüfer Georg Hurm und Alexander Zug: keine weiteren Vorschläge, durch offene Wahl einstimmig wiedergewählt. Die bisherigen Beisitzer wurden, nachdem keine weiteren Vorschläge der Versammlung eingingen, mit Einverständnis der Versammlung gemeinsam gewählt. Alle fünf Beisitzer



Vorstand: Alexander Schäfer
 Vorstand: Stefan Haas
 Schriftführer: Arno Blersch
 Kassier: Siegbert Glatz

Beisitzer: Oliver Nemeczek, Jürgen Göhner, Erwin Deibler,

Friedrich Heizmann und Michael Göhner Kassenprüfer: Alexander Zug und Georg Hurm

Herr Bürgermeister Wild lobte bei seiner Ansprache den Verein für das gebrachte Engagement und stellte fest, dass der Verein mittlerweile eine feste Größe in der Gemeinde darstellt. Er sicherte dem Verein in Zukunft seine persönliche Unterstützung zu und wünschte ein gutes und vor allem ein unfallfreies Jahr 2018.

Schriftführer Arno Blersch bedankte sich im Anschluss bei Herrn Wild für seine lobenden Worte und für die neu geschaffene Homepage der Gemeinde, in der sich alle Vereine hervorragend präsentieren können.

Beim Punkt Verschiedenes wurde über den weiteren Ablauf der Cocktailparty, welche in diesem Jahr am 14. April ausgerichtet wird, diskutiert. Da die Besucherzahlen in den letzten Jahren stetig zurückgingen, wurde nach einer kurzen Diskussion beschlossen, dass die Cocktailparty durch eine Rockparty ersetzt wird (siehe hierzu nachstehender Beitrag). Arno Blersch kündigte ein Motorradsicherheitstraining an, der Termin hierzu steht noch nicht fest, wird dann aber im Gemeindeboten veröffentlicht.

Nachdem keine weiteren Vorschläge von der Versammlung eingingen, beendete Alexander Schäfer die Generalversammlung um 21.25 Uhr.



Aus der Cocktailparty wird eine Rockparty

Wir sind der Meinung, 22 Jahre Cocktails sind genug... Jetzt wird wieder gerockt!! Die Rockparty steigt am 14. April im Clubheim der Motorradfreunde. Einlass ist um 20:00 Uhr, der Eintritt ist natürlich frei. Näheres folg im kommenden Gemeindeboten.

Die Vorstandschaft

Musikverein Hirrlingen e.V.

Generalprobe Konzert

Am Samstag, 24.03.18, werden wir um 16 Uhr unsere Generalprobe für unser Frühjahrskonzert abhalten. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten! Im Anschluss daran werden wir die Halle für das Konzert bestuhlen und herrichten.

Einladung zum Frühjahrskonzert

Am **Sonntag, 25.03.18**, findet um 17 Uhr das Frühjahrskonzert des Musikvereins Hirrlingen in der Eichenberghalle statt. Hierzu laden wir recht herzlich ein. Der Einlass erfolgt ab 16 Uhr.

Die Musikerinnen und Musiker sind in den letzten Vorbereitungen, um den Konzertbesuchern wieder ein unterhaltsames Programm bieten zu können.

Dafür hat unser Dirigent Josef Stritt mit den Musikanten einige musikalische Leckerbissen erarbeitet, die sicherlich einen abwechslungsreichen Konzertabend versprechen.

Lassen Sie sich überraschen, über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen!

Ihr Musikverein Hirrlingen



Jugendkapelle

Einladung zum Frühjahrskonzert

Liebe Eltern, Geschwister, Großeltern, Freunde Verwandte und Bekannte,

am kommenden Sonntag findet um 17.00 Uhr das diesjährige Frühjahrskonzert des Musikvereins Hirrlingen in der Eichenberghalle statt. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein. Unser Jugenddirigent Harald Wütz hat mit dem Jugendblasorchester auch dieses Jahr wieder sehr anspruchsvolle und interessante Musikstücke einstudiert. Das JBO eröffnet traditionell das Frühjahrskonzert, bevor dann das große Orchester seine Stücke zum Besten gibt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen gute Unterhaltung!

Schulförderverein Hirrlingen e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018 des Schulfördervereins Hirrlingen e.V.

Am Freitag, 20. April 2018, um 19:30 Uhr findet unsere ordnungsgemäße Jahreshauptversammlung im Foyer der Schule statt. Für die Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

- 1. Begrüßung durch den Vorstand
- 2. Grußworte
- 3. Rechenschaftsbericht
- 4. Kassenbericht mit Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Wahl des Vorstandes (Schriftführer und Beisitzer)
- 7. Verschiedenes

Wünsche und Anregungen können gerne unter dem Punkt "Verschiedenes" eingebracht werden.

Da der Schulförderverein durch das Engagement der Eltern lebt, freuen wir uns, wenn möglichst viele Eltern an der Versammlung teilnehmen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Gerhard Fuchs, 1. Vorsitzender

Sozialverband

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen



Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Samstag, 14. April 2018, um 14.30 Uhr findet im Gasthaus "Zum Löwen" in Hirrlingen die 69. Mitgliederversammlung des VdK-Ortsverbands Hirrlingen-Frommenhausen statt. **Tagesordnung:**

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorsitzenden
- 3. Bericht des Schriftführers
- 4. Bericht der Kassiererin
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Bericht der Frauenvertreterin
- 7. Entlastung des Vorstands
- 8. Ehrungen
- 9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis 31. März 2018 mündlich oder schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Peter Bäurle, 1. Vorsitzender

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

Abt. Fußball

Erste Mannschaft - HSV gegen TuS Metzingen

Nach dem unerwarteten Schneeeinfall Samstagnacht musste auch das Heimspiel gegen den TSV Genkingen abgesagt werden und wird nun am 02.05. nachgeholt.

Die "Albwochen" gehen nichtsdestotrotz weiter und es kommt der aktuelle Tabellenzweite und Mitaufstiegsfavorit TuS Metzingen zum Duell nach Hirrlingen. Im Hinspiel konnte unsere Erste der TuS ein 0:0 erkämpfen. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr im heimischen Tuchhäuslestadion. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Wirtedienst: Karl-Georg Waller, Andreas Deibler, Werner Zug

Wurstbräter: Heinrich Zug, Michael Kramer **Platzkassier:** Adalbert Biesinger, Martin Zug

SGM Hirrlingen II/Hemmendorf - TSV Öschingen

Auch die Partie der SGM beim TSV Talheim fiel am Wochenende aus. Für die SGM kommt es zum ersten Heimspiel gegen den punktgleichen TSV Öschingen. Spielbeginn ist um 13:00 Uhr in Hirrlingen.

Abt. Jugendfußball

A1-Jugend

TSG Tübingen - SGM Eichenberg I

2:0

Beim Tabellenführer der Bezirkstaffel startete die A-Jugend letzten Mittwoch in die mit vielen (Nachhol-)Spielen gespickte Rückrunde. Auf dem neuen Tübinger Kunstrasen versuchte die SGM von Beginn an die TSG vom eigenen Tor fern zu halten und mit vereinzelten Kontern Nadelstiche zu setzen. Bis zur 26. Minute gelang dies auch sehr gut, jedoch konnte der Ball nicht geklärt werden und die TSG erzielte das 1:0. In der Folge bewahrte uns Keeper Amon Kessler mit mehreren starken Paraden vor einem höheren Rückstand.

Kurz vor der Halbzeit und mehrfach in Halbzeit zwei konnte man leider die wenigen Möglichkeiten nicht nutzen und die TSG nutzte einen individuellen Fehler unserer Defensive zum letztendlich verdienten 2:0. Trotzallem ein guter Auftritt unserer SGM, welche nicht wie die TSG die komplette Vorbereitung auf Kunstrasen machen konnte.

SGM Eichenberg I -

SGM SSV Reutlingen/TuS Metzingen

2:1

Am vergangenen Wochenende war der Mitaufstiegsfavorit aus Reutlingen und Metzingen zu Gast in Hemmendorf. Auf dem schwer zu bespielenden Rasen tasteten sich beide Mannschaft erstmal ab und versuchten ihre jeweiligen taktischen Vorgaben einzuhalten. Der A-Jugend gelang dies jedoch noch besser und sie spielte aus einer sehr starken Defensive heraus immer wieder schnell nach vorne. Bereits in der ersten Halbzeit erarbeitete man sich zwei, drei hochkarätige Chancen, ließ diese aber ungenutzt. Es dauerte bis zur Nachspielzeit der ersten Halbzeit, als Marcel Albus im 16er gelegt wurde und Lucas Noll den fälligen Elfmeter eiskalt verwandelte. Die zweite Halbzeit begann die A-Jugend etwas verschlafen, ließ jedoch keine große Chancen zu. Es dauerte bis zur 70. Minute ehe die Reutlinger-Metzinger durch einen unserer Meinung nach unberechtigten Foulelfmeter zum 1:1-Ausgleich kam. Die Jungs ließen aber die Köpfe nicht hängen und erzwangen im direkten Gegenzug ein Eigentor des Gegners und führten wieder mit 2:1. In der Folge verpasste man es den Deckel drauf zu machen und die Führung auszubauen, verteidigte aber weiterhin hochkonzentriert. Ein letztlich verdienter Sieg der A-Junioren gegen die SGM SSV Reutlingen/TuS Metzingen, welche so vermutlich Ihre Aufstiegschancen begraben kann. Sauber, Jungs - geiler Auftritt!

Es stehen folgende Spielpaarungen am Wochenende an:

A-Jugend Samstag, 24.3.

15:00 Uhr SGM Eichenberg I -SGM SV03 Tübingen/Derendingen (in Hemmendorf oder Dettingen) SGM Rübgarten/Pliezhausen - SGM Eichenberg II

C-Jugend

Samstag, 24.3.

13:30 Uhr SGM Eichenberg I - SV Neustetten

Tennisclub "Am Tuchhäusle" Hirrlingen e.V.



Am vergangenen Samstag konnten wir mit zahlreicher Hilfe die ersten Arbeiten auf den Tennisplätzen erledigen. Einer der nächsten Schritte wird sein, den neuen Sand aufzutragen. Dazu benötigen wir wieder jede Unterstützung. Weitere Termine für gemeinsame Arbeitseinsätze sind:

Samstag, 24. März 2018 ab 9.30 Uhr 2. Arbeitseinsatz Frühjahrsinstandsetzung, der Plätze

Frühjahrsinstandsetzung der Plätze Samstag, 21. April 2018

ab 10.00 Uhr Frühjahrsputz

im Tennisheim und auf der Anlage

Lasst uns die anstehenden Arbeiten gemeinsam bewerkstelligen. Wir freuen uns auf euch.

Eure Vorstandschaft



Theatergemeinschaft Hirrlingen e.V.

Termine März:

Samstag, 24.3.2018

Schwobenstroich in Gomaringen

Zur Abfahrt treffen wir uns pünktlich um 17:30 Uhr im Schlosshof.

Einlass: 18:00 Uhr, Beginn: 19:00 Uhr

Sonntag, 25.3.2018

Frühjahrskonzert des MV

Wir treffen uns um 16:00 Uhr vor dem Halleneingang.

Montag, 26.3.2018

ASS um 20.00 Uhr im Heisle

Vorschau! Termine April:

Montag, 2.4.2018

Stammtisch

Dieses Mal bereits ab 18.00 Uhr.

Wie immer sind alle herzlich eingeladen.

Das Wirt-Team freut sich auf euer Kommen.

Samstag, 14.4.2018

Frühjahrsputz im Heisle - Beginn 10:00 Uhr

Sonstiges



Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Probetage

Mittwoch:

Bambini 16.45 - 17.30 Uhr SchülerChor 3 17.30 - 18.15 Uhr JugendChor 18.15 - 19.00 Uhr Voice mr's 19.00 - 20.15 Uhr GChor 20.15 - 21.30 Uhr

Proben SchülerChor 1 + 2:

donnerstags 14.45 - 15.45 Uhr

Chorprobe der Ehemaligen

Wie bereits angekündigt, tritt bei unserem Jubiläumskonzert

am Samstag, 21. April 2018, der Projektchor der "Ehemaligen" auf. Dabei handelt es sich um Sänger/-innen, die einst im Jugendchor Rangendingen mitsangen und für dieses Vorhaben reaktiviert wurden. Die erste Probe findet statt am Freitag, 23. März 2018, um 19.30 Uhr im Gemeindehaus. Eine weitere Probe ist für Freitag, 13. April 2018, ebenfalls um 19.30 Uhr vorgesehen. Die musikalische Leitung obliegt Michael Binder. Zu den beiden Proben sind auch die Männer vom Chor Voice mr's sowie kurzentschlossene Ehemalige eingeladen!

Konzertteilnahme MGV Mundelfingen

Am kommenden **Samstag, 24. März 2018,** beteiligt sich der Gemischte Chor am Jahreskonzert des MGV Mundelfingen. Wir fahren mit einem Reisebus dorthin. Einsingen ist ab 17.15 Uhr im Gemeindehaus, Abfahrt ist um 18.00 Uhr in der Heimgartenstraße. Der Konzertbeginn ist um 20.00 Uhr. Der Auftritt ist eine kleine Generalprobe einzelner Lieder zu unserem Jubiläumskonzert.

Voranzeige: Jubiläumskonzert 175 Jahre SBR und 30 Jahre JungerChor

Am **Samstag, 21. April 2018,** gestaltet der GemischteChor zusammen mit dem JungenChor "Voice mr's" das Jubiläumskonzert. Beginn: 19.30 Uhr

Vorschau/kommende Auftritte und Termine:

21.4.2018 Jubiläumskonzert

175 Jahre Sängerbund Rangendingen und 30 Jahre JungerChor

4.5.2018 Schüleraufführung Musical f. d.

Gemeinschaftsschule Rangendingen-Hirrlingen

5.5.2018 Musicalabend SchülerChor - 19.00 Uhr

6.5.2018 Kinderchornachmittag "Von Kindern für Kinder"

Ski-Club Rangendingen 1985 e.V.

Stubai-Ausfahrt vom 13.4. bis 15.4.2018

Zum Abschluss der Skisaison geht's beim Ski-Club ins Stubaital:

Hier stimmt einfach alles: Skigebiet, Hotel und Après-Ski! Info und Anmeldung bei Otto Dieringer, Tel. 7471/871278. Die gute Nachricht: Es gibt noch freie Plätze!

Ev. Abendmahlskirche

Jetzt schlägt's dreizehn

Zahlen- und Geometriesymbolik auf dem Haigerlocher Abendmahlsbild in der evangelischen Kirche

Uralte Geheimnisse der Zahlenmystik finden sich auf dem Mailänder Abendmahlsbild von Leonardo da Vinci. In der evangelischen Kirche in Haigerloch malte Friedrich Schütz mit zwei weiteren Künstlern eine Kopie in nahezu der Originalgröße auf. Er hatte sich eingehend mit dem Bild in Mailand befasst; sein Traum war es das Bild in Originalgröße zu malen.

Zwölf Apostel sind abgebildet, dazu Christus. Die Dreizehn war religiös gesehen immer eine Glückszahl, es war die Zahl des Messias. Die Zahl Dreizehn ist heute eher negativ behaftet, denn: Wer abergläubisch ist oder gar magisch denkt, liebt den Freitag, den 13. meist nicht allzu sehr und fürchtet sich vielleicht sogar.

Jeder Apostel steht seit alters her für ein Sternbild, bilden doch 12 Monate ein Jahr. Die Rolle des Widder-Sternzeichens wird an diesem Palmsonntag hervorgehoben. Gilt doch Jesus als das "Lamm Gottes", das am Karfreitag am Kreuz stirbt.

Die Zwölf - die Zahl der Apostel - taucht daneben auf den Zifferblättern der Uhren auf, der Tag und die Nacht haben schließlich je zwölf Stunden. Das sind Dinge, die zusammengehören.

Leonardo da Vinci empfahl seinen Lesern Mathematik nach seinen Grundsätzen zu betreiben, er war ein ausgezeichneter Ingenieur und verstand sich aber auch auf die alte arabische Zahlensymbolik, die in der Bibel eine andere - manchmal geheime - Wirklichkeit abzeichnet.

Wo Zahlen zählen, ist die Geometrie nicht weit. Auf dem Abendmahlsbild in Haigerloch gibt es auch diese zu entdecken.

In der evangelischen Kirche in Haigerloch gibt es die tatsächlich weltweit beste Kopie des Mailänder Bildes: "Das letzte Abendmahl". Am **Palmsonntag, 25. März 2018,** findet um 14.30 Uhr eine Führung durch das Abendmahlsbild in der evangelischen Kirche in Haigerloch statt. Claudia Sailer wird durch das Bild führen.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

"Frühlingsfreude"

Duftig weiße Blütenflocken schwebend auf den Zweigen hocken und der Tulpen bunte Pracht will sich öffnen diese Nacht Bauernbüble meine Güte und der Hyazinthenblüte duften stark und unerschrocken und zu unserer Freude locken sie die ersten Bienen an Forsythien sich auf Ästen wiegen und Osterglocken zart sich biegen Sonnenröschen golden blitzen tausend gelbe Sterne sitzen in dem Schlüsselblumenmeer... "Ob's im Himmel schöner wäre?" M. Pulm

Frühling:

Feuchtnasser Nebel verdichtet die Luft und irgendwo Narzissenduft der Morgen graut ein neuer Tag Ein Baum er träumt als wär er Braut und Knospen regennass betaut zittern vor dem Sonnentag und irgendwo Narzissenduft. M. Pulm

Von der Lyrikerin Janina Niemann-Rich

stammen die Kurzgedichte "OP", "Befund", "Du", "Hoffnung", "Ehealltag", "Laut", "Erinnerung", "Abschied" und "Vergebens":

Gedanken im Kreisverkehr Angst ohne Ausweg

Vergessen unmöglich Verstehen niemals Verzeihen undenkbar Zeitheilung Lüge Fühle nichts deine Nähe Seelenfriedhof

Gehwegschäden des Lebens sanierte Straßen sichtbar Grau in Grau schattete Nuancen deine Nähe

Wort für Wort Liebe verstummt

Kindheitstraum Fensterblumenbank Kindheitstrauma

Gefühlseisbahn der Mutter

Du gehst in Liebe trauerflorschwarz meine Seele

Wenn du weißt der Tag kommt an dem du gehst bleib!

Nussbaum Medien für den "Großen Preis des Mittelstandes" nominiert

Der "Große Preis des Mittelstandes" hat sich als Deutschlands wichtigster Wirtschaftspreis etabliert. Wer für diesen Preis nominiert wird, zählt zum Netzwerk der Besten. Denn nur die Unternehmen, deren Leistungen von ausgewählten Experten positiv aufgefallen sind, werden überhaupt nominiert.

Über 3,6 Millionen Unternehmen gibt es in Deutschland. Nur ein gutes Promille von ihnen wird jährlich für geeignet befunden, für die Auszeichnung "Großer Preis des Mittelstandes" nominiert zu werden.

Als einziger Wirtschaftspreis Deutschlands betrachtet der "Große Preis des Mittelstandes" nicht nur Zahlen, Innovationen oder Arbeitsplätze, sondern das Unternehmen als Ganzes, in seiner komplexen Rolle in der Gesellschaft.

Nach der Nominierung werden wir uns jetzt darum bewerben, die Jurystufe zu erreichen.

Bereits die Nominierung ist ein weiterer schöner Erfolg, nachdem Nussbaum Medien in den letzten Monaten bereits zwei bedeutende Auszeichnungen erhalten hat:

- 1) Nominierung unter die Top 5 unserer Unternehmensgröße beim "Mittelstandspreis für soziale Verantwortung" in Baden-Württemberg, der Unternehmen für ihr freiwilliges gesellschaftliches Engagement auszeichnet.
- 2) familyNET-Prädikat "Familienbewusstes Unternehmen". Nussbaum Medien gelangte unter die Top 20 der ausgezeichneten Unternehmen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg sowie Arbeitgeberverbände und Landesfamilienrat zeichnen hier familienbewusstes Personalmanagement in Unternehmen aus.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18 Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de